

Niederschrift  
über die 4. Sitzung des Schulausschusses  
am 08.11.2021 in Köln, Horion-Haus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Baer, Gudrun  
Braun-Kohl, Annette  
Cleve, Thorsten  
Dickmann, Bernd  
Kersten, Gertrud  
Madzirov M.A., Pavle (bis 11.22 h)  
Solf, Michael-Ezzo

**SPD**

Daun, Dorothee  
Lorenz, Lukas  
Rehse, Reinhard  
Stergiopoulos, Ioannis  
Thiele, Elke  
Weiden-Luffy, Nicole Susanne

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Blanke, Andreas Vorsitzender  
Deussen-Dopstadt, Gabi  
Haußmann, Sybille  
Janicki, Doris  
Hölzing-Clasen, Bärbel für Dr. Krumwiede-Steiner, Franziska

**FDP**

Franke, Petra  
Müller-Rech, Franziska (MdL)

**AfD**

Dr. Bleeker, Lothar

**Die Linke.**

Rensmann, Rainer Heinz

## **Die FRAKTION**

Oertel, Sabine

## **Gruppe FREIE WÄHLER**

Kuster, Martin

## **Verwaltung:**

LVR-Dezernat 5, Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	Frau Prof. Dr. Faber, Dezernentin
LVR-Fachbereich (FB) Schulen	Frau Dr. Schwarz, Fachbereichsleiterin
LVR-Inklusionsamt	Herr Rohde, Abteilungsleiter
LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5	Herr Zorn, Fachbereichsleiter
	Frau Merten, Abteilungsleiterin Haushalt, Controlling
	Frau Collet (Protokoll)
	Herr Dörfel, Rektor
LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl-Oberbantenberg	
LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf	Frau Eden, Rektorin
LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	Herr Soethout, Leiter Fachbereich Finanzmanagement
LVR-Dez. 6, Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation	Herr Eichmüller, Leiter Stabsstelle Steuerungsunterstützung
LVR-Organisationsbereich Landesdirektorin	Herr Woltmann, Leiter Stabsstelle Inklusion - Menschenrechte - Beschwerden
LVR-Dezernat Personal und Organisation	Frau Brinkmann, Leiterin Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming

## **Vertreter\*innen der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Schulausschuss mit beratender Stimme:**

Bezirksregierung Köln	Herr Weidinger
Bezirksregierung Düsseldorf	Frau Brings

## **Gäste:**

LVR-FB Schulen	Frau Hack, Abteilungsleiterin
	Frau Kaukorat, Leitung Stabsstelle Steuerungsunterstützung
LVR-FB Kommunikation	Herr Sturmberg
Personalrat des LVR-Dez. 5	Frau Bosten
Schwerbehindertenvertretung Dez. 5	Frau Jasper

LVR-Paul-Klee-Schule,  
Leichlingen  
Personalrat für Lehrkräfte  
an Förderschulen und  
Schulen für Kranke bei  
der Bezirksregierung Köln  
Hauptvertrauensperson für  
schwerbehinderte und ihnen  
gleichgestellte Lehrkräfte an  
Förderschulen und Schulen  
für Kranke des Landes NRW

Frau Eckhardt, komm. Rektorin

Frau Witte

Frau Schweer-Schnitker

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 3. Sitzung vom 06.09.2021
3. Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl-Oberbantenberg, gemäß § 61 SchulG NRW  
hier: Vorstellung des Schulleiters, Herr Johannes Dörfel
4. Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf, gemäß § 61 SchulG NRW  
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Dina Eden
5. Ernährung von Schüler\*innen mit der Beeinträchtigung der Mund-/Schlundmuskulatur an den LVR-Schulen **15/545 K**
6. PCR-Testungen an den LVR-Förderschulen **15/375 K**
7. Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2020 **15/553 K**
8. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 **15/568 K**
9. Verlängerung des Forschungsvorhabens Inklusiver berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland - Zugänge, Gestaltung und Verbleib - **15/589 K**
10. Erweiterung des Modellprojektes "Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung bei den Kammern im Rheinland" **15/555 K**
11. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **15/592 K**
12. Haushalt 2022/2023
- 12.1. Haushalt 2022/2023;  
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023 **15/37 CDU, SPD E**
- 12.2. Haushalt 2022/2023 Haushaltsanträge der Fraktionen:  
Erhöhung und Fortführung der Inklusionspauschale **15/17 Die Linke. E**
- 12.3. Antrag: Gewaltschutz **15/28 GRÜNE E**
- 12.4. Antrag: Fortführung der LVR-Inklusionspauschale **15/29 GRÜNE E**
- 12.5. Antrag: Erhöhung der Klimaresilienz für Einrichtungen und Liegenschaften des LVR **15/30 GRÜNE E**

- 12.6. Haushalt 2022/2023 **15/396/1 B**  
hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses
- 12.7. Haushalt 2022/2023 **15/420/1 K**  
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses
- 12.8. Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates Schulen, **15/558 K**  
Inklusionsamt, Soziale Entschädigung für den  
Produktbereich 05 Soziale Leistungen - 2022 und 2023
13. Integrierte Beratung: Bericht zum Stand der beiden  
Projekte zur sozialräumlichen Erprobung und zum  
Webportal "LVR-Beratungskompass"
14. Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der **15/662 E**  
Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-  
Liegenschaften sowie über Angebot und Wahrnehmung  
der Unterstützungsangebote des LVR
15. Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR **15/300 K**
16. Erneuerung der gemeinsamen Erklärung zur **15/497 K**  
Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband  
Rheinland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
Belgiens
17. Anfragen und Anträge
- 17.1. Anfrage aus der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses  
für Inklusion und des Beirates für Inklusion und  
Menschenrechte vom 16.09.2021 zum Thema "Zur  
Perspektive des Schulbesuches für die Schüler\*innen der  
Paul-Klee-Schule, Leichlingen"
- 17.2. Mündliche Beantwortung der Anfrage aus der  
gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Inklusion und  
des Beirates für Inklusion und Menschenrechte am  
16.09.2021
- 17.3. 175 + 1 - Jahresfeier der LVR-Louis-Braille-Schule, Düren
18. Bericht aus der Verwaltung
19. Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

20. Niederschrift über die 3. Sitzung vom 06.09.2021
21. Anfragen und Anträge
22. Bericht aus der Verwaltung
23. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:25 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:30 Uhr
Ende der Sitzung:	11:30 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Herr Blanke**, der Vorsitzende des Schulausschusses, begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreter\*innen der Verwaltung, alle Gäste sowie Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf und Herrn Weidinger, Vertreter der Bezirksregierung Köln.

Die Punkte 17.1 und 17.2 sollen gemeinsam mit Punkt 14 beraten werden.

Ferner wird auf Bitte von Frau Weiden-Luffy zusätzlich als Punkt 17.3 aufgenommen: "Präsentation einiger ausgewählter Filmbeiträge anlässlich der 175 + 1 - Jahresfeier der Schule in einer der nächsten Sitzungen". Darüberhinaus soll die Festschrift über die Veranstaltung den Fraktionen zugehen.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 3. Sitzung vom 06.09.2021**

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

### **Punkt 3**

#### **Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl-Oberbantenberg, gemäß § 61 SchulG NRW hier: Vorstellung des Schulleiters, Herr Johannes Dörfel**

**Herr Dörfel** stellt sich kurz vor. Er ist seit dem 01.02.2020 kommissarischer und seit Mai 2021 offizieller Leiter der LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule. Besonders erwähnenswert sei, dass im Rahmen der "Schule der Zukunft" über die Schülerfirma fair trade Produkte angeboten werden.

### **Punkt 4**

#### **Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf, gemäß § 61 SchulG NRW hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Dina Eden**

**Frau Eden** stellt sich kurz vor. Sie ist zwar erst seit dem 30.09.2021 Schulleiterin, übt diese Aufgaben aber bereits seit dem 01.02.2020 aus.

**Frau Eden** gibt an, dass der Neubau zu den Herbstferien bezugsfertig geworden sei. Sie freut sich über die guten schulischen Bedingungen, die hierdurch geschaffen wurden, so

seien z. B. alle Klassenräumen mit digitalen Tafeln ausgestattet. Frau Eden gibt an, dass die räumliche Nähe zur LVR-Gerricus-Schule und dem benachbarten Berufskolleg eine enge Kooperation ermöglicht.

#### **Punkt 5**

#### **Ernährung von Schüler\*innen mit der Beeinträchtigung der Mund-/Schlundmuskulatur an den LVR-Schulen Vorlage Nr. 15/545**

**Frau Prof. Dr. Faber** merkt an, dass der Bericht der Verwaltung eindrucksvoll aufzeige, wie differenziert die Schülerklientel an den LVR-Schulen sei. Der Schulträger unterstütze sein Personal vor Ort z.B. durch Fortbildungsmaßnahmen.

**Frau Weiden-Luffy** gibt an, dass jedes Kind ganz unterschiedliche, auf seine individuellen Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung benötige. Dies könne optimal nur im Rahmen einer Teamversorgung - bestehend aus pädagogischem, pflegerischem und therapeutischem Personal - gewährleistet werden. Eine solche Teamversorgung trage auch mit zu einer gelingenden Inklusion bei.

Der Schulausschuss nimmt die unterstützenden Angebote der LVR-Förderschulen bei der Ernährung von Schüler\*innen mit der Beeinträchtigung der Mund-/Schlundmuskulatur gemäß Vorlage Nr. 15/545 zur Kenntnis.

#### **Punkt 6**

#### **PCR-Testungen an den LVR-Förderschulen Vorlage Nr. 15/375**

**Frau Dr. Schwarz** gibt an, dass sich die an den LVR-Schulen durchgeführte Testung nach der sog. Lolli-Methode als sehr effektive Maßnahme der Pandemiebekämpfung für die besondere Schülerklientel herausgestellt habe. Der Schulträger habe hier sehr von dem Austausch mit der Stadt Köln profitiert.

**Frau Weiden-Luffy** dankt der Verwaltung für ihre Vorreiterrolle bei der Einführung dieser Testmethode. Diese Methode trage wesentlich zu einer erhöhten Sicherheit für die Schüler\*innen, aber auch für deren Eltern und das an den Schulen arbeitende Personal bei.

**Frau Müller-Rech, MdL**, sieht dies genauso.

Der Schulausschuss nimmt die LVR-Teststrategie für die LVR-Schulen gemäß Vorlage-Nr. 15/375 zur Kenntnis.

#### **Punkt 7**

#### **Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2020 Vorlage Nr. 15/553**

**Frau Prof. Dr. Faber** gibt an, dass der LVR bundesweit die meisten Inklusionsbetriebe unterstützen würde. Derzeit seien es an die 150 Betriebe.

**Frau Deussen-Dopstadt** ist erfreut über den sehr gelungenen Bericht, insbesondere hinsichtlich der Darstellung über die Auswirkungen der Corona-Pandemie und über den besonderen Kündigungsschutz nach SGB IX.

**Frau Kersten** und **Herr Blanke** schließen sich dem Dank an die Verwaltung an. **Frau**

**Kersten** führt ergänzend noch die gute Präsentation über die Web Prämie und über die Fachberatung für Inklusion bei den Handwerkskammern in Düsseldorf, Köln und Aachen an. Sie teilt mit, dass sie in der Euregio Aachen eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit initiiert habe.

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zum Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2020 gemäß Vorlage Nr. 15/553 zur Kenntnis.

### **Punkt 8**

#### **Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2022**

#### **Vorlage Nr. 15/568**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt die Satzung gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/568 zur Kenntnis.

### **Punkt 9**

#### **Verlängerung des Forschungsvorhabens**

#### **Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland - Zugänge, Gestaltung und Verbleib -**

#### **Vorlage Nr. 15/589**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt die Verlängerung des Forschungsvorhabens Inklusive berufliche (Aus-) Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland- Zugänge, Gestaltung und Verbleib um 12 Monate (1.1.2024-31.12.2024) aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Kenntnis.

### **Punkt 10**

#### **Erweiterung des Modellprojektes "Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung bei den Kammern im Rheinland"**

#### **Vorlage Nr. 15/555**

**Frau Deussen-Dopstadt** würde es begrüßen, wenn weitere Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern das Modellprojekt einführen würden.

**Frau Weiden-Luffy** ist der Ansicht, dass die Chancen der jungen Schulabgänger\*innen, auf dem 1. Arbeitsmarkt unterzukommen, mit zunehmender schulischer Qualifikation steigen würden. Sie bedauert es, dass in Zeiten von Corona weniger Berufspraktika angeboten würden.

**Frau Müller-Rech, MdL**, findet das Modellprojekt ebenfalls sehr vorbildlich. Sie wünscht sich eine noch größere Zusammenarbeit mit den Kammern. Daher regt sie an, die Fachberatungsstelle zu einer der nächsten Sitzungen des Schulausschusses einzuladen, um den Ausschuss ausführlich über die Arbeit zu informieren.

Der Schulausschuss nimmt die Erweiterung des Modellprojekts „Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung bei der IHK Mittlerer Niederrhein und IHK Düsseldorf“ für jeweils zwei Jahre in Höhe von jeweils 130.000,00 € aus Mitteln der

Ausgleichsabgabe, wie in Vorlage 15/555 dargestellt, zur Kenntnis.

### **Punkt 11**

#### **Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage Nr. 15/592**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX - wie in der Vorlage Nr. 15/592 dargestellt - zur Kenntnis.

### **Punkt 12**

#### **Haushalt 2022/2023**

#### **Punkt 12.1**

##### **Haushalt 2022/2023; Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023 Antrag Nr. 15/37 CDU, SPD**

**Frau Weiden-Luffy** zählt auf, welche Voraussetzungen an den LVR-Schulen geschaffen bzw. ausgebaut werden müssen, damit die Schüler\*innen dort bestmöglich unterrichtet werden können. Hierzu zählen u. a. eine gute Pflege und Therapie, ausreichende Räumlichkeiten und qualifiziertes Lehrpersonal. Dies müsse ebenso für den Regelschulbereich gelten.

**Frau Müller-Rech, MdL, Herr Kuster, Frau Deussen-Dopstadt, Herr Rensmann und Frau Oertel** merken an, dass ihre Fraktionen keine zeitliche Möglichkeit gehabt hätten, über den Antrag 15/37 CDU, SPD beraten zu können. **Frau Weiden-Luffy** möchte dennoch, dass über den Antrag abgestimmt wird. Sie weist darauf hin, dass eine abschließende Abstimmung im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 17.12.2021 möglich sei. **Frau Franke** findet die Vorgehensweise bedenklich.

**Herr Kuster** fragt an, welche der im Antrag genannten Themenbereiche haushaltsrelevant seien.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** mit den Stimmen der Fraktionen CDU und SPD bei Enthaltung der Fraktionen FDP, AfD und der Gruppe FREIE WÄHLER und bei Nichtteilnahme der Fraktionen GRÜNE, Die Linke. und Die FRAKTION an der Abstimmung folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, nachstehenden Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022/2023 zur Verabschiedung des Haushaltes zu fassen.

(Hinweis: der Haushaltsbegleitbeschluss liegt bei.)

### **Punkt 12.2**

#### **Haushalt 2022/2023 Haushaltsanträge der Fraktionen: Erhöhung und Fortführung der Inklusionspauschale Antrag Nr. 15/17 Die Linke.**

**Herr Rensmann** möchte, dass die LVR-Inklusionspauschale noch stärker beworben wird. **Frau Weiden-Luffy** weist darauf hin, dass im Antrag 15/37 CDU, SPD festgelegt wurde, dass die LVR-Inklusionspauschale auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023 begrenzt werden sollte. Hintergrund sei, dass diese Fördermaßnahme eigentlich vom Land NRW getragen werden müsste.

**Frau Müller-Rech, MdL, Frau Deussen-Dopstadt** und **Herr Rensmann** sprechen sich für eine Fortführung der LVR-Inklusionspauschale aus.

Der Schulausschuss **lehnt mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD, die FRAKTION sowie die Gruppe FREIE WÄHLER - bei Zustimmung der Fraktion Die Linke. und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - den Antrag 15/17 Die Linke. **ab**.

### **Punkt 12.3**

#### **Antrag: Gewaltschutz Antrag Nr. 15/28 GRÜNE**

**Frau Janicki** betont die Wichtigkeit des Anliegens. Insbesondere sollten finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Arbeit der Frauenbeauftragten in den Werkstätten für Behinderte zu unterstützen.

**Herr Rensmann** merkt an, dass der Antrag recht kurzfristig eingereicht worden sei. Daher könne er sich nicht an der Abstimmung beteiligen.

**Frau Weiden-Luffy** vertritt die Ansicht, der LVR sei bereits ein gutes Stück auf dem richtigen Weg. Dies würde die Vorlage 15/300 zeigen. Daher sei der Antrag 15/28 GRÜNE nicht erforderlich.

Der Schulausschuss **lehnt mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD - bei Zustimmung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe FREIE WÄHLER sowie bei Enthaltung der Fraktionen AfD, Die Linke. und Die FRAKTION - den Antrag 15/28 GRÜNE **ab**.

### **Punkt 12.4**

#### **Antrag: Fortführung der LVR-Inklusionspauschale Antrag Nr. 15/29 GRÜNE**

**Frau Deussen-Dopstadt** bittet um Unterstützung für den Antrag.

Der Schulausschuss **lehnt mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU und SPD - bei Zustimmung der Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und die Gruppe FREIE WÄHLER - den Antrag 15/29 GRÜNE **ab**.

### **Punkt 12.5**

**Antrag: Erhöhung der Klimaresilienz für Einrichtungen und Liegenschaften des LVR**

**Antrag Nr. 15/30 GRÜNE**

**Frau Hölzing-Clasen** merkt an, dass die Einrichtungen des LVR klimaresilienter gemacht werden müssen. **Frau Weiden-Luffy** lehnt den Antrag 15/30 GRÜNE mit Hinweis auf den Antrag 15/37 CDU, SPD ab.

Der Schulausschuss **lehnt mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und AfD - bei Zustimmung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION sowie bei Enthaltung der Fraktion FDP und der Gruppe FREIE WÄHLER - den Antrag 15/30 GRÜNE **ab**.

### **Punkt 12.6**

**Haushalt 2022/2023**

**hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses**

**Vorlage Nr. 15/396/1**

**Frau Weiden-Luffy** würde es begrüßen, wenn der Schulausschuss dem Entwurf des Haushalts 2022/2023 für den Schulbereich im Sinne des Antrages 15/37 CDU, SPD zum Haushaltsbegleitbeschluss zustimmen würde.

**Frau Deussen-Dopstadt** merkt an, dass ihre Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht an Abstimmungen zu Grundsatzbeschlüssen teilnehmen möchte. **Frau Müller-Rech, MdL,** und **Frau Oertel** stimmen ihr zu.

Der Schulausschuss fasst **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU und SPD - bei Nichtteilnahme der Fraktionen GRÜNE, FDP, Die FRAKTION an der Abstimmung sowie Enthaltung der Fraktion AfD und der Gruppe FREIE WÄHLER und Ablehnung durch die Fraktion Die Linke. folgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Haushaltes 2022/2023 für die Produktgruppen 054, 056 und 057 im Produktbereich 03 wird einschließlich des Veränderungsnachweises für die Produktgruppen 055 und 083 im Produktbereich 03 gemäß Vorlage Nr. 15/396/1 zugestimmt.

### **Punkt 12.7**

**Haushalt 2022/2023**

**hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses**

**Vorlage Nr. 15/420/1**

**Frau Deussen-Dopstadt** verweist auf ihre Aussage zu Punkt 12.6.

Der Schulausschuss nimmt folgendes zur Kenntnis:

Dem Entwurf des Haushaltes 2022/2023 für die Produktgruppen

1. des Dezernates 4: PG 074 und PG 086 einschließlich deren Veränderungsnachweise (Produktbereich 05)
2. des Dezernates 5: PG 034, PG 035, PG 041 und PG 075 (Produktbereich 05) und
3. des Dezernates 7: PG 016, PG 089, PG 090 (Produktbereich 05) und PG 065 (Produktbereich 07) einschließlich Veränderungsnachweisen der PG 017, PG 087 und PG 088 im Produktbereich 05

wird gemäß Vorlage 15/420/1 zugestimmt.

### **Punkt 12.8**

#### **Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung für den Produktbereich 05 Soziale Leistungen - 2022 und 2023 Vorlage Nr. 15/558**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates 5 für den Produktbereich Soziales wird gemäß Vorlage Nr. 15/558 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 13**

#### **Integrierte Beratung: Bericht zum Stand der beiden Projekte zur sozialräumlichen Erprobung und zum Webportal "LVR-Beratungskompass"**

**Herr Eichmüller** stellt insbesondere die schulrelevanten Aspekte des LVR-Beratungskompasses vor. Die Angebote sind möglichst niederschwellig und wohnortnah ausgestaltet worden. Daher wurden viele Erklärvideos eingearbeitet. Es sei geplant, noch mehr Gebärdenvideos einzupflegen.

Auf Nachfrage von **Frau Hölzing-Clasen** gibt **Herr Eichmüller** an, dass regelmäßig Monitorings durchgeführt würden, um den Beratungskompass den aktuellen Belangen anpassen zu können.

Er bejaht die Frage von **Herrn Blanke**, dass die Mitgliedskörperschaften über den LVR-Beratungskompass informiert sind. Schwierig sei es, stets aktuelle Kontaktdaten vorzuhalten.

Der Schulausschuss nimmt die mündliche Darstellung des LVR-Beratungskompasses durch Herrn Eichmüller zur Kenntnis.

### **Punkt 14**

#### **Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über Angebot und Wahrnehmung der Unterstützungsangebote des LVR Vorlage Nr. 15/662**

Der Schulausschuss schließt sich dem Vorschlag von Herrn Blanke an, die Punkte 17.1 und 17.2 gemeinsam mit Punkt 14 zu beraten.

**Frau Prof. Dr. Faber** teilt mit, dass die Verteilung der Schüler\*innen, des Schulträgerpersonals und der Lehrkräfte der LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen, an derzeit sieben Standorten zwar eine Beschulung erlaube, allerdings sollte oberstes Ziel sein, wieder einen gemeinsamen Schulstandort zu schaffen. Dies entspräche auch dem Wunsch der Schulgemeinschaft. Die Verwaltung habe daher entsprechend dem in der Vorlage 14/3817/2 dargestellten Handlungskonzepts "Schulraumkapazität 2030" alle in Betracht kommenden Lösungsmöglichkeiten ausführlich ausgelotet. Im Ergebnis komme nur ein Ersatzneubau in Betracht. Als geeignete Fläche hierfür habe sich ein Gelände neben der LVR-Klinik Langenfeld gezeigt.

**Frau Deussen-Dopstadt** kann sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen. Die Errichtung des schulischen Ersatzneubaus sollte allerdings unter zukunftsorientierten Aspekten erfolgen. So sollte auch geprüft werden, ob andere, z.B. Regelschulen,

angesprochen werden sollten, sich ebenfalls dort anzusiedeln. Dies würde die Anbahnung von schulischen Kooperationen - wie Frau Eden dargestellt habe - erleichtern.

**Frau Weiden-Luffy** merkt an, dass auch Regelschulen offen für die Inklusion sein müssten.

**Frau Müller-Rech, MdL**, ist der Ansicht, es würde ein gutes Signal an die Elternschaft sein, wenn auch der Schulausschuss für einen Schulneubau an einem anderen als den bisherigen Standort plädieren würde.

Die Stellungnahme der Verwaltung (Punkt 17.2) ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt werden.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der aktualisierte Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 wird gem. Vorlage Nr. 15/662 zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus fasst die politische Vertretung aufgrund der akuten Notlage den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus der LVR-Paul-Klee-Schule.

#### **Punkt 15**

##### **Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR Vorlage Nr. 15/300**

**Frau Janicki** merkt an, wie wichtig der Gewaltschutz für die dem LVR anvertrauten Menschen ist.

Der Schulausschuss nimmt das Grundsatzpapier zum Gewaltschutz im LVR gemäß Vorlage Nr. 15/300 zur Kenntnis.

#### **Punkt 16**

##### **Erneuerung der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens Vorlage Nr. 15/497**

**Frau Weiden-Luffy** zeigt sich erfreut über die gute Zusammenarbeit der beiden Kooperationspartner.

Der Schulausschuss nimmt folgendes zur Kenntnis:

Dem Entwurf zur Erneuerung der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens wurde gemäß Vorlage Nr. 15/497 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Unterzeichnung vorzunehmen.

## **Punkt 17** **Anfragen und Anträge**

### **Punkt 17.1** **Anfrage aus der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Inklusion und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte vom 16.09.2021 zum Thema "Zur Perspektive des Schulbesuches für die Schüler\*innen der Paul-Klee-Schule, Leichlingen"**

Die Punkte 17.1 und 17.2 werden gemeinsam mit Punkt 14 behandelt.

### **Punkt 17.2** **Mündliche Beantwortung der Anfrage aus der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Inklusion und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte am 16.09.2021**

- siehe Punkt 17.1 -

### **Punkt 17.3** **175 + 1 - Jahresfeier der LVR-Louis-Braille-Schule, Düren**

**Frau Weiden-Luffy** weist auf das 175+1 Jubiläum der LVR-Louis-Braille-Schule, Düren, hin und die zahlreichen Berichte, Videos und Filmbeiträge, die im Rahmen des Festaktes am 29.10.2021 erstellt wurden. Sie bittet die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen einige ausgewählte Filmbeiträge zu zeigen und den Fraktionen die Festschrift vorzulegen.

(Hinweis der Verwaltung: Nähere Informationen über das Schuljubiläum können auch der schuleigenen Internetseite der LVR-Louis-Braille-Schule, Düren, entnommen werden)

## **Punkt 18** **Bericht aus der Verwaltung**

**Frau Dr. Schwarz** informiert über die wesentlichen, geplanten Änderungen des Schulgesetzes NRW durch einen Entwurf des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes (16. SchRÄG). Die gemeinsame Stellungnahme der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe zum Entwurf des 16. SchRÄG liegt zwischenzeitlich auch den kommunalen Spitzenverbänden vor.

Die Stellungnahme des LVR und LWL liegt als **Anlage 2** bei.

**Herr Blanke** bittet darum, das Dokument bereits im Vorfeld der Erstellung der Niederschrift den Fraktionsgeschäftsstellen vorzulegen. **Frau Dr. Schwarz** sichert dies zu.

**Punkt 19**  
**Verschiedenes**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Oberhausen, den 03.01.2022

Der Vorsitzende

B l a n k e

Köln, den 22.12.2021

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

1

2

3

4

5

# Haushaltsbegleitbeschluss

6

7

zum Haushalt 2022/2023

8

9

10

CDU/SPD-Fraktion

11

in der

12

Landschaftsversammlung Rheinland

13

14

15

16		
17		
18	<b>Präambel</b>	Seitenzahl
19		
20		
21	<b>Handlungsschwerpunkt I</b>	
22	<b>Stabile Finanzen - Planungssicherheit für die Kommunen</b>	4
23		
24		
25	<b>Handlungsschwerpunkt II</b>	
26	<b>Personal stärken und Leistungsqualität des LVR sichern</b>	4
27		
28		
29	<b>Handlungsschwerpunkt III</b>	
30	<b>Digitalisierung, IT-Steuerung und Mobilität</b>	6
31		
32	<b>Handlungsschwerpunkt IV</b>	
33	<b>Bauen und Umwelt</b>	9
34		
35		
36	<b>Handlungsschwerpunkt V</b>	
37	<b>Wohnen - Weiterentwicklung der "Bauen für Menschen GmbH"</b>	11
38		
39		
40	<b>Handlungsschwerpunkt VI</b>	
41	<b>Jugend</b>	11
42		
43		
44	<b>Handlungsschwerpunkt VII</b>	
45	<b>Soziales und Inklusion</b>	13
46		
47		
48	<b>Handlungsschwerpunkt VIII</b>	
49	<b>Schule</b>	15
50		
51		
52	<b>Handlungsschwerpunkt IX</b>	
53	<b>Gesundheit und HPH</b>	16
54		
55		
56	<b>Handlungsschwerpunkt X</b>	
57	<b>Kultur</b>	18
58		
59		

## Haushaltsbegleitbeschluss (HHBB) zum Haushalt 2022/2023

60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100  
101  
102  
103  
104  
105  
106  
107  
108  
109  
110

Präambel

Wir bekennen uns zur Nachhaltigkeit als wesentlichen integralen Bestandteil einer generationsgerechten Zukunftsgestaltung. Unser heutiges Handeln ist so auszurichten, dass nachfolgende Generationen gleichermaßen stabile ökologische, ökonomische und soziale Verhältnisse vorfinden.

Hierzu gehört neben einer nachhaltigen Infrastruktur, der Schaffung lebenswerter Räume und Mobilität ebenso Gesundheit, Umwelt- und Klimaschutz, aber auch die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben, bezahlbarer Wohnraum und digitaler Fortschritt.

Zentraler Schwerpunkt der Arbeit des LVR ist nach wie vor das Thema Inklusion.

Die Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-

Behindertenrechtskonvention ist und bleibt unser erstes Ziel!

Dies bedeutet konkret, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, die eine Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben ermöglichen oder erleichtern. Themen wie Mobilität, Wohnen, zielgruppenspezifische Arbeits-/ Bildungsangebote, Aktivitäten im Bereich Sport müssen im Mittelpunkt unserer Förderinitiativen stehen.

Den Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben umfassend zu ermöglichen, ist Aufgabe und Pflicht für den Landschaftsverband Rheinland. Die Koalition von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland sieht dies als Verpflichtung, für deren Erfüllung sie mit ganzer Kraft eintritt. Es ist nicht der Mensch mit einer Behinderung das Problem, sondern seine unvollkommene Umwelt, die ihn behindert und an der Teilhabe hindert.

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 will die Koalition in (vier) wichtigen Bereichen Zeichen setzen für mehr Teilhabe und mehr Gerechtigkeit.

Wir wissen, dass perfekte Lebensbedingungen nicht von heute auf morgen geschaffen werden können, aber wir haben die Pflicht, ständig unsere Kraft im Streben nach Verbesserungen einzusetzen.

1. Teilhabe findet statt bei einer Möglichkeit zum inklusiven Wohnen.
2. Teilhabe findet statt durch Mobilität, die den Menschen mit Behinderungen jederzeit zur Verfügung stehen soll und sie unabhängig macht von langfristig im Voraus zu vereinbarenden Transportmöglichkeiten, wodurch jede Spontanität zur Teilnahme behindert wird.
3. Teilhabe wird ermöglicht durch Bildung, die es ermöglicht, am gesellschaftlichen Austausch und am kulturellen Leben teilzunehmen, ohne dass es einen Unterschied macht, ob eine Behinderung besteht oder nicht.
4. Sport und alle Aktivitäten, die damit verbunden sind – sei es aktiv oder passiv – sind Ausdruck von Teilhabe. Die Begeisterung für Sport verbindet Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Bildung und gesellschaftlicher Stellung. Der Professor einer Hochschule und der Facharbeiter einer Maschinenfabrik können sich bei einem spannenden Fußballspiel begeistern. In der gemeinsamen Freude über

111 ein gewonnenes Spiel des eigenen Vereins spielen Unterschiede keine Rolle. Dies gilt  
112 dann auch bei einem verlorenen Spiel, nach dem man sich gemeinsam über Gründe  
113 und Ursachen austauscht und tröstet. Diese Lebenserfahrung gilt auch, wenn  
114 Menschen mit und ohne Behinderung Sport betreiben oder sich für Sport begeistern  
115 und diese Gemeinsamkeiten als Teil ihres Lebens empfinden.  
116

117 Wenn die Koalition von CDU und SPD in diesen vier wichtigen Lebensbereichen das  
118 Angebot für die von uns betreuten Menschen verbessert, dann erfüllen wir unsere  
119 Verpflichtung, für Teilhabe und Inklusion zu sorgen.  
120

121

## 122 **Handlungsfeld I - "Finanzen – Haushalt"**

### 123 **Solide Finanzen – Planungssicherheit für die Mitgliedskörperschaften**

124

125 Die Koalition von CDU und SPD wird geleitet von dem Ziel einer verlässlichen, sparsamen  
126 und den Mitgliedskörperschaften Planungssicherheit gebenden Finanzpolitik.  
127

128

129 Dem Grundsatz der Rücksichtnahme (sog. Rücksichtnahmegebot) auf die  
130 Mitgliedskörperschaften wird angesichts der finanziellen Auswirkungen der Corona-  
131 Pandemie eine noch größere Bedeutung beigemessen. Damit die Mitgliedskörperschaften  
132 Planungssicherheit haben, soll die mittelfristige Finanzplanung zuverlässig und der  
133 Umlagesatz möglichst stabil sein.

134 Finanzielle Handlungsspielräume, welche sich bspw. aktuell entgegen der bisherigen  
135 Prognosen durch eine positivere Steuerentwicklung bzw. Verbesserung der  
136 Umlagegrundlagen ergeben, sollen vorrangig zur Stabilisierung und - soweit möglich -  
137 auch zur weiteren Reduzierung des Umlagesatzes verwendet werden.

138 Das von der Verwaltung ausgearbeitete Konsolidierungsprogramm wird konsequent  
139 umgesetzt und die Aufwendungen fortlaufend auf zusätzliches Konsolidierungspotenzial  
140 hin überprüft. Hierbei ist zu gewährleisten, dass der LVR dauerhaft, qualitativ und  
141 wirtschaftlich die ihm obliegenden Aufgaben erfüllen kann.

142

143 Wir bleiben unserer Linie treu, solide und berechenbare Umlagen festzusetzen. Dies  
144 immer im Interesse der Mitgliedskörperschaften wie auch zum Wohle der uns  
145 anvertrauten Menschen im Rheinland.  
146

147

148

## 149 **Handlungsschwerpunkt II**

### 150 **Personal stärken und Leistungsqualität des LVR sichern**

151

152 Die Erfahrungen im Verlauf der Corona-Pandemie haben es deutlich gemacht: Auch bei  
153 den kommunalen Aufgabenträgern befindet sich die Arbeitswelt im Umbruch. Die weitere  
154 Digitalisierung von Arbeitsprozessen und eine zeitgemäße IT-Ausstattung, die ein  
155 Arbeiten im häuslichen Umfeld oder perspektivisch an anderen Orten ermöglicht, stellen  
156 dabei Erfolgsfaktoren für die Arbeit im LVR im Interesse der Bürger\*innen im Rheinland  
157 dar. Die Fraktionen von CDU und SPD haben mit dem Antrag „Die Krise als Chance  
158 nutzen“ eine breite Aufarbeitung des Arbeitens im LVR während der Pandemie durch die  
159 Verwaltung veranlasst. Diese Erfahrungswerte gilt es in eine Weiterentwicklung der  
160 Arbeitsbedingungen einfließen zu lassen, die den Status des LVR als attraktiven  
161 Arbeitgeber festigt und damit zur erfolgreichen Personalbindung beitragen wird.

162

163

162 Arbeitszeitmodelle im LVR unter dem Einfluss einer Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten  
163 Mit der geplanten Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten sollen nicht nur die Regularien für  
164 die in der Vergangenheit erfolgreiche Heim- und Telearbeit überarbeitet, sondern die  
165 Grundlagen für ein Mobiles Arbeiten im LVR gelegt werden. Auf diese Weise wird auch die  
166 Arbeitskultur im LVR maßgeblich weiterentwickelt. Die Verwaltung wird aufgefordert  
167 darzustellen, wie die individuelle Arbeitszeiterfassung unter den veränderten  
168 Rahmenbedingungen organisiert werden soll und ob Perspektiven für  
169 Lebensarbeitszeitkonten bestehen und diese als sinnvoll angesehen werden. Ferner soll  
170 dieser Bericht eine Aktualisierung des Umfangs der Inanspruchnahme von sog. Flex-  
171 Konten für (Tarif)Beschäftigte enthalten und zum entsprechenden Modell der  
172 Zeitwertkonten für Beamtinnen und Beamte, das bislang nicht realisiert werden konnte,  
173 einen Sachstand beinhalten.

174  
175 Mit den beiden Vorlagen 15/143 und 15/314 ist deutlich geworden, dass das verstärkte  
176 Arbeiten im Homeoffice während der Pandemie wesentlich zum Erhalt der  
177 Leistungsfähigkeit der Verwaltung beigetragen hat. Ein Zurück in berufliche Vor-Corona-  
178 Zeiten kann es daher nicht geben und ist auch weder vom Arbeitgeber noch seitens der  
179 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewollt. Damit stellen sich neue Anforderungen in Form  
180 der Führung auf Distanz, einer veränderten Personalentwicklung und Karriere bei weniger  
181 persönlicher Präsenz bis hin zur Organisation der Ausbildung. Hinzu kommen die  
182 veränderten Anforderungen an die bauliche und technische Ausstattung. Die Verwaltung  
183 wird aufgefordert, zu diesen Veränderungsprozessen und den Inhalten einer neuen  
184 Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten zu berichten. Dabei soll auch berücksichtigt werden,  
185 wie aufgrund geringerer Präsenzzeiten am residenziellen Arbeitsplatz Desk-sharing-  
186 Quoten von 0,8 verwirklicht werden können. Im Hinblick auf eine bestmögliche  
187 Auslastung der Bürokapazitäten und der Abmietung von Büroflächen ist eine solche  
188 Quote wirtschaftlich geboten, darf aber nicht als Sparmodell missverstanden werden,  
189 sondern muss weiterhin mit attraktiven Büroarbeitsplätzen verbunden sein. Denn die  
190 Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem LVR und seinem breiten  
191 Aufgabenspektrum sowie der Grad der Arbeitszufriedenheit wird auch künftig ein  
192 wesentlicher Erfolgsfaktor für die Personalbindung und eine qualitätsvolle  
193 Leistungserbringung des LVR bleiben.

194  
195 Die Verwaltung wird daher gebeten, bei der Erstellung von Konzepten die nachfolgenden  
196 Fragestellungen mit zu berücksichtigen:

- 197
- 198 • Wie soll modernes und gesundes Arbeiten in der Nach-Corona-Zeit beim LVR in  
199 seinen Grundzügen ausgestaltet sein?
  - 200 • Wieviel Arbeit an anderen Orten als im klassischen Büro (Homeoffice und  
201 ortsungebundenes mobiles Arbeiten) ist mit Blick auf eine optimale  
202 Aufgabenerledigung und unter Abwägung der persönlichen Interessen der  
203 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Dauer machbar und sinnvoll?
  - 204 • Wie kann Desksharing umgesetzt werden? In welchem Umfang können dadurch  
205 Büroarbeitsplätze entfallen und Büroflächen eingespart werden?
  - 206 • Welche Abmietungen oder Untervermietungen sind wann möglich?
  - 207 • Was bedeutet Desksharing für die Arbeit im Büro? Welche Auswirkungen hat dies für  
208 Raumkonzepte und die Ausstattung der Büros?
  - 209 • Welche baulichen Maßnahmen in den Bestandsgebäuden sind erforderlich, um  
210 zukunftsgerechte Arbeitswelten zu schaffen?
  - 211 • Welche technische Ausstattung wird benötigt, um Arbeiten von zuhause und bei  
212 ortsungebundener Arbeit zu ermöglichen?

- 213 • Wie kann eine Kulturveränderung in Richtung Vertrauenszuwachs, Akzeptanz von  
214 Arbeitsbeziehungen auf Distanz, veränderter Personalentwicklung und Karriere bei  
215 weniger persönlicher Präsenz in den Büros des LVR gefördert werden?  
216 • Welche Auswirkungen auf die Einstellungen, Verhaltensweisen, Motivation sowie die  
217 Identifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem LVR ergeben sich?  
218 Welche Einwirkungen auf die Zufriedenheit mit der beruflichen und  
219 privaten/persönlichen Situation ergeben sich?  
220 • Welche Regelungen sind vorgesehen, um die notwendige Vor-Ort-Ausbildung von  
221 Auszubildenden zu gewährleisten.

222

### 223 Verstetigung der Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

224 Während der Corona-Pandemie ist es im LVR gelungen, die Mitarbeiterinnen und  
225 Mitarbeiter weitgehend vor Infektionen am Arbeitsplatz zu schützen. Wesentlich  
226 beigetragen haben hierzu neben konsequenten Schutzmaßnahmen und  
227 Hygienekonzepten die arbeitgeberseitig organisierten Impfungen gegen Covid-19. Diese  
228 sind lediglich ein Baustein des breit gefächerten Maßnahmen- und Angebotskatalogs des  
229 Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Hierfür werden auch im kommenden  
230 Doppelhaushalt Finanzmittel eingeplant, um einen bedarfsgerechten Ausbau und eine  
231 Verstetigung der Angebote zu gewährleisten. Hierzu zählt auch das Angebot einer  
232 Gripeschutzimpfung am Dienort, die regelhaft allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  
233 jährlich im Herbst unterbreitet werden soll.

234

### 235 Förderprogramm für Ingenieurinnen und Ingenieure im LVR

236 Sowohl am Standort der Zentralverwaltung in Köln-Deutz als auch in den Museen und  
237 den Wie-Eigenbetrieben werden Ingenieurinnen und Ingenieure unterschiedlicher  
238 Fachrichtungen beschäftigt. Auch in dieser Berufsgruppe ist die Personalakquise  
239 allerdings häufig schwierig, der Spezialisierungsgrad stark ausgeprägt und die Zahl der  
240 konkurrierenden Arbeitgeber groß. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, ein im  
241 Grundsatz dem Traineeprogramm vergleichbares Format für Ingenieurinnen und  
242 Ingenieure zu entwickeln, indem nach einer grundlegenden Bedarfsermittlung ein  
243 Konzept zur Gewinnung und LVR-spezifischen Beschäftigung und Qualifizierung für diese  
244 Zielgruppe erarbeitet wird. Für den Doppelhaushalt 2022/2023 sollen die für das  
245 Programm erforderlichen Personalkosten bereits berücksichtigt werden, um im Laufe des  
246 Jahres 2022 die nötigen politischen Beschlüsse fassen und beginnen zu können.  
247 Die hierfür notwendigen Mittel sollen zusätzlich bereitgestellt werden.

248

249

## 250 **Handlungsschwerpunkt III**

### 251 **Digitalisierung, IT-Steuerung und Mobilität**

252

253 Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten, eine nachhaltige und barrierefreie Mobilität  
254 zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft zu fördern. Mit der Schaffung des  
255 Dezernates Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation sollen die  
256 Wechselwirkungen dieser für den LVR so bedeutsamen Themenfelder und die daraus  
257 resultierenden Bedürfnisse sowohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch der  
258 Bürgerinnen und Bürger aktiv gestaltet und vernetzt gedacht werden.

259

260 Auch vor dem Hintergrund von Vielfalt, Diversität und Gerechtigkeit ist es dabei  
261 besonders wichtig, personenzentriert die Menschen in den Blick zu nehmen. Sie  
262 passgenau zu unterstützen und mit ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten in  
263 einer digitalen Welt zu begleiten, muss nach dem Grundsatz „Qualität für Menschen“

264 handlungsleitend sein. Dabei soll der Blick auf die Kommunen, die Mitarbeiterinnen und  
265 Mitarbeiter sowie insbesondere auch auf die Menschen gerichtet sein, die Leistungen des  
266 LVR erhalten.

267  
268 Zur Verwirklichung des Ziels, die Menschen individuell und barrierefrei im digitalen  
269 Transformationsprozess mitzunehmen und auch ihre Mobilität im digitalen Zeitalter aktiv  
270 zu gestalten, sollen daher zum einen flexible Räume und Formate des Lernens und der  
271 Zusammenarbeit sowie zum anderen digital vernetzte Angebote geschaffen werden.  
272 Dabei kommt dem Grundgedanken, stets auch „analoge“ Wege offen zu halten, eine  
273 zentrale Bedeutung zu, um keinen Menschen „zurück zu lassen“. Insoweit müssen  
274 Digitalisierung und Mobilität etwaige Barrieren abbauen und dürfen keine neuen erzeugen  
275 oder gar diskriminierend wirken.

276  
277 Digitalisierungslabor  
278 Daher ist es von besonderer Bedeutung, Orte des (digitalen) Ausprobierens und  
279 Experimentierens (sog. Digitalisierungslabor) im LVR zu schaffen und entsprechende  
280 Lern- und Wissensformate mit technischen Innovationen und Instrumenten zur  
281 Verfügung zu stellen. Unter dem Gesichtspunkt von Diversität sollen unterschiedliche  
282 Bedürfnisse rund um das digitale Verständnis, zur digitalen Kultur und digitale  
283 Kompetenzen auf- und ausgebaut und insbesondere erlebbar gemacht werden. In einem  
284 solchen Digitalisierungslabor könnten auf diese Weise zum Beispiel neue Methoden der  
285 Zusammenarbeit, der Projektarbeit sowie neue Workshopformate erprobt werden. Das  
286 Digitalisierungslabor soll dabei nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch  
287 Dritten, z.B. unseren Mitgliedskörperschaften, offenstehen. Auf diese Weise kann der LVR  
288 sein digitales Know-How gewinnbringend durch z. B. Kooperationen mit den  
289 Mitgliedskörperschaften einbringen.

290  
291 Strukturiertes digitales Wissensmanagement  
292 Die Vermittlung digitalen Know-Hows ist für die Aufgabenerfüllung, die Attraktivität des  
293 LVR und für sein Selbstverständnis, die Lebensverhältnisse der Menschen aktiv zu  
294 gestalten, eine wesentliche Kernaufgabe und kann nur durch ein strukturiertes  
295 digitales Lern- und Wissensmanagement gelingen. Insoweit gilt es, das digitale Mindset  
296 als einen wesentlichen Erfolgsfaktor sowie die digitalen Kompetenzen strukturiert in den  
297 Blick zu nehmen. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, ein verbandsweites digitales  
298 Lern- und Wissensmanagement zu schaffen, was sowohl Formate (wie z.B. Podcasts,  
299 Webinare, eLearning etc.) als auch inhaltliche Themenfelder der Digitalisierung  
300 betrachtet. Auf diese Weise sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedarfsgerechte  
301 und flexiblere Möglichkeiten geboten werden, sich der digitalen Transformation zu  
302 stellen.

303  
304 Diskriminierungsfreie Digitalisierung  
305 Das Vorhandensein eines digitalen Verständnisses sowie digitaler Kompetenzen sind  
306 Grundlage dafür, nicht nur die Chancen, sondern auch etwaige Barrieren, die erst durch  
307 die fortschreitende Digitalisierung entstehen, zu erkennen. Unter dem Stichwort  
308 „diskriminierungsfreie Digitalisierung“ gilt es, etwaige Ungerechtigkeiten zu analysieren  
309 und zu beheben und damit dem Grundsatz „Vielfalt und Gerechtigkeit“ Rechnung zu  
310 tragen. Daher sind Fragen der barrierefreien und diskriminierungsfreien Zugänglichkeit  
311 zu (Beratungs-)Leistungen des LVR systematisch gleichermaßen in den Blick zu nehmen,  
312 wie etwaige Benachteiligungen der Digitalisierung bei den Mitarbeiterinnen und  
313 Mitarbeitern.

314 Daher wird die Verwaltung gebeten, bei der Schaffung digitaler (Leistungs-)Angebote  
315 (siehe hierzu z.B. LVR-Beratungskompass) darauf zu achten, dass neben technischen

316 Unterstützungen – wie z.B. Erklär-Videos, geführter Suche, Texte in leichter Sprache -  
317 auch immer noch ein „analoger“ Zugang besteht. Ebenso mögen beispielsweise die  
318 Chancen, die die Digitalisierung vor allem während der Corona-Pandemie  
319 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geboten hat, mit etwaigen Benachteiligungen (z.B.  
320 doppelte Belastung durch Homeoffice und Homeschooling bzw. besondere Belastung  
321 durch sog. Carearbeit) in Kontext gesetzt werden.

322

323 In einer extern begleiteten Studie soll daher der Frage nachgegangen werden, ob und  
324 inwieweit Digitalisierung auch diskriminierend wirken kann. Die Studie soll daneben  
325 Handlungsempfehlungen enthalten, wie ggf. diskriminierenden Faktoren aktiv durch den  
326 LVR begegnet werden kann.

327

#### 328 Schaffung von sog. Co-Working-Arbeitsplätzen

329 Durch die Veränderung der Arbeitswelt infolge der Digitalisierung werden neue Formate  
330 der Zusammenarbeit (digitale, hybride oder präsente Kollaboration) notwendig. Durch  
331 den Einsatz von Videokonferenzsystemen und durch die Tätigkeit im Wege des sog.  
332 Mobilen Arbeitens wird auch und gerade der „Ort“ der Zusammenarbeit und der  
333 Leistungserbringung künftig (noch) flexibler. Neben der Frage der Flexibilität des  
334 Arbeitseinsatzes kommt dem Grundsatz der Nachhaltigkeit durch verkürzte/entfallene  
335 Wegezeiten eine besondere Bedeutung zu. Daher wird die Verwaltung beauftragt, in  
336 einem Pilotprojekt die Schaffung sog. Co-Working-Arbeitsplätze im LVR in den Blick zu  
337 nehmen. Neben der Innensicht (Arbeitsabläufe und Grundverständnis des LVR als  
338 einheitlicher Arbeitgeber) geht es dabei vor allem auch darum, den persönlichen Kontakt  
339 mit den Bürgerinnen und Bürgern präsent in den Regionen und somit den  
340 Dienstleistungs- und Servicegedanken zu befördern. Erste Erkenntnisse und Erfahrungen  
341 sollen dabei analysiert, zusammengefasst und mittels Evaluation bewertet werden, um  
342 entsprechende Handlungsempfehlungen auszusprechen.

343

#### 344 Digital vernetztes & nachhaltiges datengestütztes Mobilitätsmanagement

345 Entwicklungen auf dem Gebiet der Digitalisierung und im Bereich der Mobilität können in  
346 Teilen nicht mehr isoliert betrachtet werden. So kann die Digitalisierung zum Beispiel  
347 mittels des Instruments der Videokonferenz das Bedürfnis von Mobilität in anderer Art  
348 und Weise befriedigen als durch reine Fortbewegung. Fortbewegung und Mobilität sind  
349 daher nicht gleichlautend, sondern parallel zu betrachten. Instrumente der Digitalisierung  
350 sollen daher den Weg in eine nachhaltige und möglichst emissionsfreie Mobilität ebnen.  
351 Dabei sollen unterschiedliche Mobilitätsträger (neue Mobilitätsträger wie E-Fahrzeuge,  
352 motorisierte Mobilität, nicht motorisierte Mobilität, digitale Formate wie Videokonferenz  
353 etc.) durch digitale Instrumente (z.B. mittels App) und der Aufbau eines zentralen  
354 digitalen Datenmanagementsystems für die verschiedenen Mobilitätsbedürfnisse und  
355 Nutzungsszenarien betrachtet werden.

356 Daher wird die Verwaltung beauftragt, ein zentrales datengestütztes  
357 Mobilitätsmanagementsystem einzuführen. Ziel des Aufbaus eines solchen zentralen  
358 datengestützten Mobilitätsmanagementsystems ist es, die Mobilitätsbedürfnisse der  
359 Menschen mit und ohne Behinderung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter den  
360 Gesichtspunkten von Inklusion, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Vermeidung von CO2-  
361 Emissionen aktiv zu gestalten. Ein steuerndes und vernetztes  
362 Mobilitätsmanagementsystem muss daher u.a. Fragen der Ladeinfrastruktur als zentrale  
363 Grundlage für den Mobilitätswandel ebenso in den Blick nehmen, wie  
364 Nutzungsstatistiken, die Verfügbarkeit und Belegung von Ladesäulen, Vorhandensein  
365 alternativer Mobilitätsträger, wie z.B. E-Bike, den Fahrzeugbestand (Fuhrpark), -zustand,  
366 die Fahrzeugart (E-Fahrzeug...). Daneben kommt dem Aspekt der Mobilität zur  
367 Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ein besonderes Augenmerk zu. Ein zu

368 schaffendes datengestütztes vernetztes Mobilitätsmanagement muss daher auch etwaig  
369 bestehende oder durch die Digitalisierung erst entstehende Mobilitätsbarrieren  
370 vermeiden.

371

372

### 373 **Handlungsschwerpunkt IV**

#### 374 **Bauen und Umwelt**

375

##### 376 Nachhaltiges Bauen

377 Die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen durch Starkregenereignisse,  
378 langandauernde Trockenphasen, Überhitzung oder Sturmereignisse haben in den  
379 vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Nicht zuletzt durch die  
380 Hochwasserkatastrophe im Juli dieses Jahres sind auch die Liegenschaften des LVR  
381 regional unterschiedlich stark betroffen gewesen. Die gravierendsten Schäden sind am  
382 Schulstandort der LVR-Förderschule Paul-Klee-Schule in Leichlingen entstanden, bei der  
383 von einer kompletten Zerstörung auszugehen ist.

384 Aber auch andere Dienststellen sind in Mitleidenschaft gezogen worden.

385 Unabhängig davon, welche Maßnahmen der LVR zur Klimaverbesserung durchführt (dazu  
386 später), muss es aber zukünftig bei anstehenden Baumaßnahmen das Ziel sein, die  
387 Gebäude klimaresilient herzurichten. Dazu gehört sowohl die Bewertung der Lage des  
388 Grundstückes als auch die Anpassung der Infrastruktur.

389 Der LVR knüpft damit an seine bereits seit vielen Jahren gelebte Praxis des nachhaltigen  
390 Bauens an, bei der die Bedürfnisse der Menschen, für die gebaut wird, ein wesentlicher  
391 Faktor im Lebenszyklus eines Gebäudes darstellen. Dies gilt gleichermaßen für alle  
392 Gebäude des LVR.

393 Hierzu zählt auch die Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs.

394 Vielversprechende innovative Ansätze wie z.B. im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft die  
395 Entwicklung recyclinggerechter Konstruktionen im Sinne des „Cradle to Cradle“  
396 (ausschließlicher Einsatz wiederverwertbarer Stoffe) Designs sind zu forcieren.

397 Insbesondere der Neubau des Verwaltungsgebäudes am Ottoplatz soll Vorbildcharakter  
398 haben und Anstöße für zukünftige weitere Baumaßnahmen geben.

399

##### 400 Umsetzung Klimaschutzkonzept

401 Wir bejahen und unterstützen die im Pariser Klimaschutzabkommen formulierten Ziele  
402 zum Erhalt der Biodiversität und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Hierzu  
403 kann und muss der Landschaftsverband Rheinland mit seinem integrierten  
404 Klimaschutzkonzept im Rahmen seiner Möglichkeiten einen wesentlichen Beitrag leisten.  
405 Bei der begonnenen Realisierung der dort aufgeführten 49 Einzelmaßnahmen hat die  
406 Verwaltung die Weichen richtig gestellt. Wir erwarten aber auch in den kommenden  
407 Jahren eine weitere zügige Umsetzung sowie die Entwicklung von mittel- bis langfristigen  
408 Strategien.

409

##### 410 Klimaneutralität im LVR

411 Das Pariser Klimaschutzabkommen fordert auch, dass in der zweiten Hälfte dieses  
412 Jahrhunderts global die Klimaneutralität hergestellt sein soll. Deutschland soll bis 2045  
413 Klimaneutral werden. Auch der LVR muss sich eine realistische und zugleich ambitionierte  
414 Zielsetzung der Klimaneutralität setzen.

415 Die Verwaltung wird daher aufgefordert, einen definierten Weg zur Klimaneutralität des  
416 LVR einschließlich eines noch zu definierenden Zeitpunktes aufzuzeigen. Hierzu erwarten  
417 wir für 2022 die Entwicklung eines konkreten Stufenmodells einschließlich der  
418 Formulierung von nachprüfbaren Zwischenzielen.

419 Ein wichtiger Meilenstein zur CO<sub>2</sub>-Verringerung und der Klimaneutralität sehen wir in  
420 einem transparenten Energieverbrauchs-Monitoring. Die Verwaltung wird gebeten, die  
421 hierfür erforderliche Datengrundlage und ein darauf basierendes Kennzahlenset als  
422 unabdingbare Voraussetzung für ein modernes digitales Energiedatenmanagement zu  
423 schaffen und in den politischen Gremien vorzustellen sowie unter Einwertung der sich  
424 daraus ergebenden Konsequenzen Maßnahmen abzuleiten.  
425 Darüber hinaus sind ökologische Baustandards wie die Dachbegrünung, die Installation  
426 von Photovoltaik-Anlagen, die Nutzung von Blockheizkraftwerken sowie alternative  
427 Energiekonzepte, wie die Nutzung von Geothermie oder die Kälteversorgung durch  
428 Grundwassernutzung auf dem Weg zur Klimaneutralität kontinuierlich fortzuführen und  
429 womöglich auszubauen. Ziel sollte sein, dass in den Liegenschaften des LVR ein möglichst  
430 großer Teil der benötigten Energie selbst erzeugt werden kann. Dazu könnte z.B. die  
431 Photovoltaiktechnik breitere Anwendung finden, z.B. durch die Nutzung von Wand- und  
432 Freiflächen. Auch die Nutzung von Holz als nachwachsender Rohstoff stellt mit einer  
433 deutlich besseren Ökobilanz eine vielversprechende Alternative zu konventionellen  
434 Bauweisen dar und soll bei künftigen Baumaßnahmen vermehrt Berücksichtigung finden.  
435 Ebenso muss sehr kritisch geprüft werden, ob zzt. beabsichtigte Neubauten auf noch  
436 nicht versiegelten Flächen zwingend erforderlich sind oder durch die (Um-) Nutzung  
437 vorhandener Gebäude ersetzt werden können!  
438 Zur Erreichung der Klimaschutzziele gehört auch ein zukunftsfähiges integratives  
439 Mobilitätskonzept, einschließlich der Überlegungen zum ruhenden Verkehr und dem  
440 kontinuierlichen Ausbau der Infrastruktur für alternative Antriebsmöglichkeiten. Aus der  
441 Co-Existenz der einzelnen Mobilitätsalternativen muss ein optimaler Mix von öffentlichem  
442 Personennahverkehr, dem individuellen Kurzstrecken- und dem Langstreckenverkehr  
443 entstehen. Das Thema Einsatz von alternativen Antriebssystemen sollte auch bei der  
444 Vergabe von Beförderungsleistungen (Schülerbeförderung) eine größere Rolle spielen  
445 und mit mind. 20 Prozent bewertet werden. Die Verwaltung wird gebeten, ein  
446 entsprechendes Konzept in 2022 den politischen Gremien vorzulegen.

#### 447 Berücksichtigung regionaler Produkte

448 In den LVR-Einrichtungen sollten stärker regionale Produkte Verwendung finden, um  
449 Lieferverkehre zu vermeiden.  
450 LVR-Flächen sollten intensiver zur Erzeugung von Nahrungsmitteln genutzt werden,  
451 ähnlich dem Konzept "Essbare Stadt".  
452 Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Flächen im Bereich der LVR-  
453 Liegenschaften sich für solche Projekte eignen.  
454 Kontakt mit Organisationen vor Ort soll aufgenommen werden, um mögliche  
455 Kooperationen zu entwickeln.

#### 456 EMAS-Zertifizierung

457 Die größten Einrichtungen des LVR sind bereits nach dem anspruchsvollen EMAS-  
458 Umweltmanagement-System zertifiziert. Der Anteil der zertifizierten Dienststellen ist in  
459 den kommenden Jahren weiter kontinuierlich auszubauen, um hierüber die Schonung von  
460 Ressourcen weiter zu etablieren.

#### 461 Abfallvermeidung

462 Das Thema der Abfallvermeidung hat in den vergangenen Jahren immer weiter an  
463 Bedeutung gewonnen. So werden noch nicht einmal die Hälfte aller gesammelten  
464 Kunststoffabfälle laut Aussage des Umweltbundesamtes zu Recycling-Produkten  
465 verarbeitet. Ebenso gehört der Bausektor zu den ressourcen-intensivsten  
466 Wirtschaftssektoren mit einem sehr hohen Anteil am Abfallaufkommen. Der LVR muss  
467 hier seinen Beitrag dazu leisten, dieses Abfallaufkommen zu reduzieren. Hierzu soll die

471 Verwaltung gesamtstrategisch über alle Dienststellen des Landschaftsverbandes  
472 Rheinland Konzepte zur Abfallvermeidung und -verwertung zeitnah vorlegen. Um der  
473 Bedeutung dieses komplexen Themas genügend Raum zu geben, soll eine Perspektiven-  
474 Werkstatt durchgeführt werden.

475

476

## 477 **Handlungsschwerpunkt V**

### 478 **Wohnen - Weiterentwicklung der "Bauen für Menschen GmbH"**

479

#### 480 Mit der "Bauen für Menschen" (BfM) weitere Projekte umsetzen

481 Selbstverständlich werden wir auch weitere inklusive Projekte planen und umsetzen.

482 Denn ausreichender und bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen hat einen hohen

483 Stellenwert für die Koalition von CDU und SPD. Insbesondere für Menschen mit

484 Behinderungen fehlt es weiterhin an bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum. Diese

485 Problematik verschärft sich in den Großstädten. Es bedarf der Schaffung von

486 Wohnungsangeboten, die auf die jeweiligen individuellen Bedürfnisse dieser

487 Personengruppe zugeschnitten sind.

488 Mit Blick auf die Arbeitgeberattraktivität bewirkt ein arbeitsplatznahes Wohnraumangebot

489 für Mitarbeitende des LVR eine gesteigerte Arbeitgeberattraktivität und ist geeignet, dem

490 Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mit dem Bau eines inklusiven Wohnquartiers

491 werden beide Anliegen idealerweise miteinander verbunden.

492

493 Die in Bonn-Castell auf dem ehemaligen Klinikgelände in mehreren Bauabschnitten

494 entstehende inklusive Wohnanlage ist hierfür ein gutes Beispiel, das ein Miteinander von

495 Wohnen für Menschen mit Behinderung, Wohnangeboten für Mitarbeiterinnen und

496 Mitarbeiter des LVR und Wohnen für weitere Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bonn

497 ermöglicht.

498 Da sich an der Rheinschiene insbesondere ein Teilgelände der LVR-Klinik Merheim für ein

499 vergleichbares Konzept eignen könnte, wird die Verwaltung in Absprache mit der "Bauen

500 für Menschen" beauftragt zu prüfen, inwieweit auf einem Teil des Klinikgeländes ein

501 inklusives Wohnquartier verwirklicht werden kann. Die Realisierung soll dann wie in Bonn

502 durch die "Bauen für Menschen" erfolgen.

503

504 Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung zu prüfen, inwieweit in Zusammenarbeit mit

505 der "Bauen für Menschen" genossenschaftlich organisierter Wohnraum für die

506 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR geschaffen werden kann, insbesondere in den

507 städtischen Regionen.

508

509

## 510 **Handlungsschwerpunkt VI**

### 511 **Jugend**

512

#### 513 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche entgegenwirken

514 Eine Umfrage des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) unter allen

515 Jugendämtern in Deutschland hat ergeben, dass alle Altersgruppen der Kinder und

516 Jugendlichen und alle jungen Erwachsenen unter den Folgen der Corona-Pandemie

517 spürbar gelitten haben. Noch einmal besonders betroffen waren Kinder aus

518 bildungsfernen Familien, aus Familien in prekären Lebenslagen, aus Familien mit

519 Migrationshintergrund, von Alleinerziehenden und mit suchterkrankten und psychisch

520 erkrankten Eltern. Die Corona-Pandemie hat für diese in vielen Bereichen zu erheblichen

521 Einschränkungen geführt, wie beispielsweise bei der schulischen Teilhabe, beim

522 Übergang in die berufliche Ausbildung, im sozialen Zusammenleben bei Kontakten mit

523 Gleichaltrigen, in der Freizeit, beim Engagement in Vereinen und ehrenamtlichen  
524 Aktivitäten. Mittlerweile gibt es Fördermittel aus unterschiedlichsten Quellen, die diese  
525 Folgen mildern sollen. Auch die Koalition aus CDU und SPD im LVR möchte ihren Beitrag  
526 zur Milderung der negativen Pandemieauswirkungen leisten. Hierzu wird sie die  
527 Modellprogrammmittel für die beiden Haushaltsjahre 2022 und 2023 um jeweils 100.000  
528 Euro auf 450.000 Euro aufstocken. Die Mittel sind übertragbar. Eine Verteilungsquote der  
529 zusätzlichen Mittel auf Projekt- und Initiativmittel wird nicht vorgegeben. Die Mittel sollen  
530 andere vorhandene Mittel nicht ersetzen, sondern für solche Bereiche zur Verfügung  
531 gestellt werden, für die keine anderweitige Förderung erfolgt (Fördernischen) oder für die  
532 die Mittel nicht ausreichen.

533

#### 534 Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sowie des 535 Bundesteilhabegesetzes

536 Das gerade erst vom Bund beschlossene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)  
537 führt zu einer erheblichen Aufgabenausweitung beim LVR-Landesjugendamt. Eine  
538 genauere Stellenbemessung wird erst nach Vorliegen der noch ausstehenden  
539 Durchführungsbestimmungen bzw. Umsetzungsvorgaben des Landes möglich sein.  
540 Zudem gibt es erheblichen Abstimmungsbedarf mit dem LWL, um eine landeseinheitliche  
541 Umsetzung zu erreichen. Trotz der noch bestehenden Unklarheiten bekennt sich die  
542 große Koalition in der Landschaftsversammlung Rheinland dazu, die notwendige  
543 personelle Ausstattung des Landesjugendamtes Rheinland zu garantieren. Etwaige hierzu  
544 erforderliche Stellen- oder Budgetanpassungen werden auch im Verlauf des  
545 Doppelhaushaltes 2022/23 sichergestellt. Gleiches gilt auch für die im Dezernat Jugend  
546 erforderlichen Stellenausweitungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG).  
547 Aus der Umsetzung des KJSG werden sich zwangsläufig umfangreiche Qualifizierungs- und  
548 Fortbildungserfordernisse ergeben. Hierzu soll das LVR-Landesjugendamt entsprechende  
549 Angebote entwickeln und durchführen. Auch eine Fachtagung zu  
550 Kinderschutzmaßnahmen und -konzepten soll durchgeführt werden.

551

#### 552 Fachkräftemangel entgegenwirken

553 Bei der Förderung und Betreuung von Kindern im Kita- und im Grundschulalter bestehen  
554 bereits jetzt erhebliche personelle Engpässe bei den betroffenen Berufsgruppen. Durch  
555 den nun von der Bundesregierung beschlossenen und ab 2026 geltenden Rechtsanspruch  
556 auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter werden sich durch das  
557 Fachkräftegebot weitere Personalbedarfe ergeben. Diese werden den Fachkräftemangel  
558 noch einmal verschärfen.

559 Um dem entgegenzuwirken, wollen wir in unserem LVR-eigenen Berufskolleg – wenn  
560 möglich – zusätzliche Ausbildungsangebote, auch in Form von neuen Formaten, für die  
561 erforderlichen Fachkräfte anbieten.

562 Darüber hinaus wollen wir zusätzlich über das LVR-Landesjugendamt eine  
563 Informationsinitiative starten, die die Attraktivität der Berufe im Erzieherinnen- und  
564 Erzieherbereich und seiner Tätigkeitsfelder in den Fokus nimmt.

565 Weiterhin wollen wir im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) einen Facharbeitskreis unter  
566 Beteiligung des LVR-Berufskollegs in Düsseldorf einrichten, der die Möglichkeiten zu einer  
567 Personalgewinnung in diesem Bereich unter Einschluss neuer Ausbildungsformate beraten  
568 und entsprechende Empfehlungen an die relevanten Entscheidungsträger erarbeiten soll.

569 Nicht zuletzt wollen wir einen weiteren Facharbeitskreis im LJHA einrichten, der sich mit  
570 der Umsetzung des o.a. Rechtsanspruches in Bezug auf die Offene Ganztagsgrundschule  
571 (OGS) in NRW aus der Perspektive der Jugendhilfe befassen und auch hierfür  
572 Empfehlungen erarbeiten soll.

573

574 Durchführung von zusätzlichen Fachtagungen

575 Zur Stärkung der Pflegefamilien mit Kindern mit Behinderung wird das LVR-  
576 Landesjugendamt in Zusammenarbeit mit dem Sozialdezernat eine Fachtagung  
577 durchführen.

578 Ebenso soll das LVR-Landesjugendamt einen Fachtag für Pflege- und Adoptivfamilien mit  
579 Kindern mit einem Fetalen Alkoholsyndrom (FAS) oder FAS-Spektrum-Störungen sowie  
580 für Fachkräfte der Adoptions- und Pflegekinderdienste durchführen. Die Veranstaltung  
581 bietet Informationen zum aktuellen Forschungsstand, dient dem Austausch und der  
582 Vernetzung und zeigt Handlungsoptionen für Familien und Fachkräfte auf.

583

584

585 **Handlungsschwerpunkt VII**

586 **Soziales + Inklusion**

587

588 Beratungsangebote der KoKoBes qualifizieren/Beratung vor Ort gemäß § 106 SGB IX  
589 ausbauen/Peer-Beratung als Regelangebot mit entsprechendem Berufsbild  
590 implementieren

591 Ausgehend von der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD wird die Verwaltung  
592 beauftragt, das Beratungsangebot der KoKoBes weiter auszubauen und zu qualifizieren.  
593 Die KoKoBes werden ihre Beratung für alle Altersgruppen, Kinder, Jugendliche und  
594 Erwachsene sowie für alle Behinderungsarten anbieten.

595 Die Beratung des LVR gemäß § 106 SGB IX findet in enger Kooperation mit den KokoBes  
596 statt. Die Vor-Ort-Beratung muss - insbesondere im ländlichen Raum - gesichert werden.

597 Die Erfahrungen aus dem Teilprojekt SEIB der Integrierten Beratung, § 106 plus  
598 (Vorlage-Nr. 15/360), sind hierbei einzubeziehen.

599 Die KokoBes werden bei der Erstellung der BEI-NRW unterstützend tätig.

600

601 Das Peer-Beratungsangebot soll verstetigt, an weiteren Standorten ermöglicht und  
602 perspektivisch rheinlandweit ausgebaut werden.

603 Die Qualifizierung der Peer-Berater durch den LVR oder ihm angeschlossener Träger soll  
604 verstärkt und zertifiziert werden.

605 Die Kostenentwicklung der Peer-Beratungen soll regelmäßig überprüft und ggf. angepasst  
606 werden.

607

608 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze ausbauen

609 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze sind eine wesentliche Brücke vom Arbeitsplatz in der  
610 WfbM hin zum ersten Arbeitsmarkt. Wir streben deshalb einen Ausbau der  
611 betriebsintegrierten Arbeitsplätze im Rheinland an und fordern die Verwaltung auf,  
612 Maßnahmen zu entwickeln, um die Arbeitgeber vermehrt zur Einrichtung  
613 betriebsintegrierter Arbeitsplätze zu motivieren.

614 Darüber hinaus fordern wir die Verwaltung auf, Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit  
615 Behinderung außerhalb von Werkstätten weiter zu fördern.

616 Dazu soll geprüft werden, ob das Budget für Arbeit in Kombination mit „anderen  
617 Anbietern“ modellhaft gefördert werden kann.

618

619 Menschenrechte/Diversität/Gewaltschutz und Schutz von Menschen mit Behinderung mit  
620 hohem Unterstützungsbedarf sowie besonderen Lebenslagen

621 Die Koalition aus CDU und SPD bekräftigt die universelle Geltung der Menschenrechte.  
622 Diversität und Vielfalt sind eine Bereicherung und machen unsere Gesellschaft stärker  
623 und bunt. Dabei gilt es gerade Menschen mit besonderen Bedarfslagen individuell zu  
624 unterstützen und auch insbesondere vor Gewalterfahrungen zu schützen. Das  
625 Rahmenkonzept der Verwaltung (Vorlage-Nr. 15/300) wird daher ausdrücklich begrüßt.

626 Der LVR muss in allen seinen Rollen und Verantwortlichkeiten auf einen effektiven  
627 Gewaltschutz hinwirken.

628  
629 Wir fordern die Verwaltung zudem auf, Angebote für Geflüchtete, wie etwa die  
630 Traumaambulanzen, insbesondere auch für Geflüchtete mit Beeinträchtigungen,  
631 fortzuführen und auszubauen. Gegenüber dem Bundesgesetzgeber soll eine Initiative  
632 gestartet werden, die durch diese Maßnahmen entstehenden Kosten durch den Bund zu  
633 tragen.

#### 634 635 Digitalisierungshilfen für Leistungsempfänger

636 Nicht zuletzt die Pandemie hat dazu geführt, dass erhebliche Bereiche des Lebens in  
637 hohem Maße digitalisiert worden sind. Viele Leistungsempfängerinnen und  
638 Leistungsempfänger benötigen Hilfe, um bei diesem Entwicklungsprozess mithalten zu  
639 können.

640 Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob hier entsprechende Hilfestellungen (z.B.  
641 durch Einführungen/Fortbildungen im Bereich Zoom, digitale Assistenz etc.) angeboten  
642 und finanziert werden können. Hierbei sind auch Überlegungen anzustellen, die KoKoBe's  
643 und SPZ einzubeziehen. Daneben sollen auch Leistungserbringer angehalten werden, sich  
644 infrastrukturell digitaler aufzustellen.

#### 645 646 Verstärkung der inklusiven Teilhabe und Wohnformen im Sozialraum und Schaffung 647 inklusive Wohnraumes/Interkommunale Zusammenarbeit

648 Die Verwirklichung von umfassender, gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen  
649 Leben findet praktisch vor Ort im Sozialraum statt. Die Zusammenarbeit zwischen LVR  
650 und seinen Mitgliedskörperschaften ist auszubauen. Ziel muss es sein, inklusive  
651 Sozialräume zu entwickeln, um inklusive Lebensverhältnisse zu fördern und zu stärken.  
652 Die hierzu notwendigen Kooperationsvereinbarungen sollten zügig abgeschlossen und  
653 insbesondere die lokalen Planungs- und Steuerungsgremien etabliert werden (vgl. § 5  
654 Abs. 1 des AG SGB IX NRW).

655  
656 Bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum, insbesondere für Menschen mit staatlichen  
657 Unterstützungsleistungen und Behinderung, ist Mangelware.  
658 Im Bereich Wohnen hat sich die BfM etabliert. Wir sind stolz darauf, dass erste Projekte  
659 in der Umsetzung sind, andere in der Planung. Die BfM soll weiterhin bei der  
660 Durchführung ihrer Projekte und neuer Projekte unterstützt werden.

661 Zudem ist das Beratungsangebot der BfM auszubauen.

662 Es muss eine verstärkte Akquise gegenüber den Mitgliedskörperschaften und deren  
663 Baugesellschaften erfolgen. Hierzu sollen in den Gremien der BfM entsprechende  
664 Initiativen ergriffen werden.

665  
666 Zielgruppe neuer Wohnangebote sind insbesondere auch Menschen mit  
667 Psychiatrieerfahrung, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt nach wie vor eine  
668 Ausgrenzung und Stigmatisierung erfahren. Dies umfasst ebenso Wohnformen für  
669 Klientinnen und Klienten der ambulanten sozialen Rehabilitation wie der forensischen  
670 Nachsorge.

#### 671 672 Sport als Bindeglied von Teilhabe und Inklusion

673 Im Zusammenhang mit sportlichen Aktivitäten/Veranstaltungen entsteht die Erfahrung,  
674 dass Behinderung nichts Trennendes ist, sondern Sport als Verbindung im Leben mehr  
675 zählt. Im Bereich des Sports wollen wir Teilhabe und Inklusion fördern und wollen  
676 deshalb folgende Maßnahmen ergreifen:

677 In Sportstadien der unterschiedlichen Sportarten soll barrierefreier Zugang für Menschen  
678 mit Behinderungen bestehen. Wir wollen die Betreiber dieser Stadien, in denen die  
679 Voraussetzungen noch nicht bestehen, beraten und unterstützen, diese zu schaffen.  
680 Die von uns betreuten Menschen sollen über ein umfassendes Angebot der  
681 unterschiedlichsten Sportarten informiert werden und die Möglichkeit bekommen, diese  
682 Stadien bei Veranstaltungen zu besuchen. Die notwendige Mobilität und Assistenz für  
683 diesen Besuch wollen wir sicherstellen.

684 Die von uns betreuten Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, auch aktiv am  
685 Sportleben teilnehmen zu können. Mitgliedschaften in Vereinen werden wir im Rahmen  
686 des geltenden Leistungsrechts fördern und gleichzeitig sicherstellen, dass der Besuch von  
687 Training und Wettkampfveranstaltungen ermöglicht wird. Die sportliche Vielfalt als Teil  
688 der Lebensqualität ist auch unser Anspruch für die Möglichkeit der Teilhabe für Menschen  
689 mit Behinderungen. So vielfältig deren Lebensumstände sind, so vielfältig soll auch die  
690 Möglichkeit zu sportlichen Aktivitäten sein.

691

#### 692 Kurzzeitwohnen

693 Viele erwachsene Menschen mit Behinderungen werden von ihren Eltern, Geschwistern  
694 oder sonstigen Angehörigen in ihrem alltäglichen Leben teilweise rund um die Uhr  
695 unterstützt. Eine umfassende und wertschätzende Betreuung und Pflege des Menschen  
696 mit einer Behinderung stellt oftmals eine hohe physische und emotionale Belastung für  
697 die Angehörigen dar. Mit dem Kurzzeitwohnen wird Menschen mit einer Behinderung eine  
698 Möglichkeit geboten, für einen eng umgrenzten und abgesprochenen Zeitraum ein  
699 vorübergehendes Zuhause innerhalb einer Wohneinrichtung zu beziehen. Damit kann die  
700 Stabilität innerhalb des betreuenden Familiensystems so erhalten werden, dass eine  
701 verfrühte und unfreiwillige dauerhafte Unterbringung in einer Wohneinrichtung möglichst  
702 vermieden werden kann. Ebenso kann Kurzzeitwohnen den Menschen offenstehen, die  
703 sonst nur ambulante Betreuung, kurzfristig und kurzzeitig aber mehr Unterstützung  
704 benötigen. In den letzten Jahren sind zwar neue, solitäre Angebote der  
705 Eingliederungshilfe für das Kurzzeitwohnen im Rheinland entstanden. Es gibt aber derzeit  
706 nur wenige Plätze. Um den derzeitigen und vermutlich zukünftig steigenden Nachfragen  
707 gerecht zu werden, sollen die Bedarfe analysiert und bestehende Angebote erweitert und  
708 neue geschaffen werden.

709

710

### 711 **Handlungsschwerpunkt VIII**

#### 712 **Schule**

713

714 Die Unterstützung der schulischen Inklusion ist nach wie vor eine prioritäre Aufgabe des  
715 LVR.

716 Ungeachtet dessen ist das Land NW verpflichtet, die schulische Inklusion durch die  
717 Schulgesetzgebung umzusetzen und die entsprechenden Gelingensbedingungen für das  
718 gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung zu  
719 schaffen.

720

#### 721 Inklusionspauschale fortführen

722 Die Inklusionspauschale des Landschaftsverbandes Rheinland ist nach wie vor ein  
723 notwendiges Mittel, um individuelle schulische Inklusion zu ermöglichen. Sie ist daher  
724 mindestens bis zum Schuljahr 2023/24 zu verlängern. Die Mittel sind im Haushalt  
725 zusätzlich bereitzustellen.

726 Über die mit diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen soll kurzfristig informiert werden,  
727 sowohl die Mitglieder des Schulausschusses als auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit  
728 die Öffentlichkeit.

729

730 Errichtung notwendiger Schulbauten

731 Der notwendige Schulraum für die vom LVR zu beschulenden Schülerinnen und Schüler  
732 ist zu schaffen und zu erhalten, solange eine entsprechende Notwendigkeit besteht.

733 Dabei ist -wie bisher - darauf zu achten, dass eine inklusive Beschulung an allen  
734 Standorten möglich wird.

735 Die LVR-Paul-Klee-Schule ist neu zu errichten. Die notwendigen Bau- und Planungskosten  
736 sind bereitzustellen. Dabei sollen die entsprechenden Fluthilfemittel von Bund und Land -  
737 soweit möglich - in Anspruch genommen werden.

738

739 Therapie und Pflege sichern

740 Die therapeutische Behandlung der Schülerinnen und Schüler in den LVR-Förderschulen  
741 ist uneingeschränkt sicherstellen. Dies bedeutet, dass die Qualitätsstandards in den LVR-  
742 Schulen, konkret die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler, durch eine  
743 enge Vernetzung von Unterricht, Pflege und Therapie abgesichert werden. Dabei wird  
744 daran festgehalten, dass die therapeutischen Leistungen durch beim LVR beschäftigte  
745 Therapeutinnen und Therapeuten erbracht werden. Freie Stellen sind unbefristet zu  
746 besetzen, da sich hierdurch in der aktuellen Arbeitsmarktsituation die Chance erhöht,  
747 gutes und qualifiziertes Personal für den LVR zu gewinnen und zu binden.

748 Gleichzeitig ist eine möglichst hohe Finanzierung der therapeutischen Leistungen durch  
749 die gesetzlichen Krankenkassen anzustreben und - soweit erforderlich - gerichtlich  
750 durchzusetzen.

751

752 Ebenfalls ist die ausreichende Versorgung unsere Schülerinnen und Schüler mit  
753 pflegerischem Personal sicherzustellen.

754 Im fortschreitenden Inklusionsprozess ist darauf zu achten, dass die pflegerischen und  
755 therapeutischen Leistungen, die für viele unserer Schülerinnen und Schüler für einen  
756 gelingenden Schulbesuch unabdingbar sind, weiterhin vorgehalten werden.

757

758 Inklusion umgekehrt

759 Außerdem soll weiterhin versucht werden, zügig die gesetzlichen Voraussetzungen zu  
760 schaffen, damit auch Kinder ohne speziellen Förderbedarf an den Schulen des LVR  
761 beschult werden können und zugleich auch Förderschulen der Kommunen vom LVR  
762 übernommen werden können, wenn Kommunen und LVR dies wollen.

763 Wir fordern das Land NRW auf, verstärkt Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen  
764 auszubilden und Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer fortzubilden, um mehr  
765 gemeinsamen Unterricht mit qualifiziertem Personal auch an Regelschulen zu  
766 ermöglichen.

767 Die gesamte Lehrerausbildung an den Hochschulen in NRW ist auf inklusiven Unterricht  
768 auszurichten.

769

770

771 **Handlungsschwerpunkt IX**

772 **Gesundheit + Heilpädagogische Hilfen**

773

774 Investitionsprogramm

775 Die Umsetzung des im Jahr 2010 beschlossenen Investitionsprogramms im Klinikverbund  
776 ist nahezu abgeschlossen. Mit der Krankenhausplanung 2015 haben die Kliniken ihre  
777 Versorgungsaufträge erfolgreich ausweiten können und damit eine Bestätigung ihres  
778 sozialräumlich ausgerichteten und patientinnen- und patientengerechten

779 Versorgungsansatzes erfahren. Daraus resultiert für den Klinikverbund auch zukünftig ein  
780 Investitionsbedarf, der nicht allein durch die zwar gestiegenen, aber immer noch

781 unzureichenden Investitionskostenfördermittel des Landes refinanziert werden kann. Die  
782 ab dem Jahr 2022 zu erwartende neue Krankenhausplanungsrunde in NRW wird nach den  
783 bisherigen Erkenntnissen den Schwerpunkt auf den Ausbau tagesklinischer Kapazitäten  
784 und alternativer Versorgungsmodelle (z.B. StäB) setzen. Unter Berücksichtigung der  
785 Ergebnisse der bevorstehenden Planungsrunde sollen die Investitionspläne der Kliniken  
786 überarbeitet und sowie ein Zeit-, Maßnahme- und Kostenplan erstellt werden.

787

#### 788 Ausbau Peer counseling

789 Ein wichtiger Baustein der außerstationären Versorgung sind die Sozialpsychiatrischen  
790 Zentren im Rheinland. Der Aufbau der Peerberatung ist erfolgreich gestartet, der Erhalt  
791 und der Ausbau sind unser Ziel.

792 Eine Evaluierung des Einsatzes von Peer counseling durch das Institut für  
793 Versorgungsforschung ist erforderlich, damit in Zukunft die Förderung zielgenau  
794 eingesetzt werden kann und am Bedarf orientiert verstetigt wird.

795

#### 796 Wohnangebote für Menschen in Besonderen Wohnformen

797 Die Klientel des LVR-Verbundes HPH in den Besonderen Wohnformen hat sich in den  
798 letzten Jahren sukzessive verändert. Lediglich 8,2 Prozent der Bewohnerinnen und  
799 Bewohner sind ausschließlich geistig behindert. Der Bedarf an Wohnraum für Menschen  
800 mit einer geistigen Behinderung und besonders hohem Unterstützungsbedarf bzw.  
801 besonders herausforderndem Verhalten ist aber auf dem freien Wohnungsmarkt nur  
802 schwer zu erfüllen. Die unterschiedlichen Formen von Doppel- oder  
803 Mehrfachbehinderungen erfordern ein besonderes, auf die individuellen Bedürfnisse der  
804 betreffenden Personen zugeschnittenes, Angebot. Die hierzu bereits laufenden Projekte in  
805 Leverkusen, wo ein Bestandsgebäude für genau diese Bedarfe hergerichtet wird, sowie  
806 weitere Ersatzbauten bzw. Sanierungsmaßnahmen gemäß der Vorlage 14/3551 sind  
807 beispielhaft zu nennen und sollten um weitere Bauprojekte ergänzt werden, um dem  
808 Bedarf an Besonderen Wohnformen gerecht zu werden.

809 Die Verwaltung wird daher beauftragt, den Wohnbedarf für die sich zunehmend  
810 verändernde Klientel des LVR-Verbundes HPH im Hinblick auf Besondere Wohnformen zu  
811 analysieren und einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten.

812

813 Die Verwaltung wird aufgefordert, alle derzeit für den Bereich Wohnen in besonderen  
814 Wohnformen genutzten Immobilien des HPH-Netzes zu überprüfen, um diese  
815 entsprechend zu ertüchtigen oder aufzugeben und durch neuen, bedarfsgerechten,  
816 modernen, attraktiven und barrierefreien Wohnraum an inklusiven Standorten zu  
817 ersetzen.

818

#### 819 Digitalisierung

820 Im Rahmen der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung in Deutschland eine rasante  
821 Entwicklung genommen, aber auch Defizite aufgezeigt. Dies führte im LVR-Verbund HPH  
822 zu einer Vielzahl von Aktivitäten und Initiativen, um zunächst das Arbeiten und die  
823 Kommunikation unter den geänderten Rahmenbedingungen sicherzustellen. Vorrangig  
824 wurde damit gestartet, die administrativen Prozesse (u.a. Verwaltung) digital zu  
825 gestalten. Die Koalition aus CDU und SPD begrüßt diese Entwicklung und befürwortet den  
826 strategischen Ausbau im Hinblick auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, um  
827 zielgerichtete Unterstützung für den Assistenz- und Betreuungsdienst sicherzustellen.  
828 Digitale Optionen eröffnen Menschen mit Behinderung vielfältige Chancen bei der  
829 Überwindung von Teilhabebarrrieren. Besonders die Themen „WLAN für alle“, Vernetzung,  
830 Einsatz moderner Kommunikationsmedien, CABito (barrierefreies Informationssystem),  
831 Tovertafeln (interaktive Spieleregösungen im Pflegebereich), de BeleefTV (digitaler

832 Aktivitätstisch), Systeme des Ambient Assisted Living (AAL) und der unterstützten  
833 Kommunikation (UK) usw. sind in eine sinnvolle Systematik zu bringen und zur  
834 Qualitätssteigerung in der Unterstützung und Begleitung einzusetzen.  
835 Das Zukunftsfeld der Digitalen Teilhabe und der Digitalisierung gilt es nachhaltig zu  
836 unterstützen und mit den entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen  
837 auszustatten. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Bedarf im LVR-Verbund HPH zu  
838 analysieren und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes finanziell zu beziffern.

839

840

## 841 **Handlungsschwerpunkt X**

### 842 **Kultur**

843

844 Die identitätsstiftende und imagebildende Kulturförderung des LVR werden wir in allen im  
845 Koalitionspapier genannten Themenbereichen auch weiterhin energisch vorantreiben.

846

#### 847 Welterbe Niedergermanischer Limes

848 Der LVR ist Weltkulturerbe-Beauftragter "Niedergermanischer Limes" geworden und wird  
849 dieses fachlich spannende und prestigeträchtige Projekt tatkräftig entwickeln.

850

#### 851 Rheinisches Revier

852 Der Transformationsprozess im Rheinischen Revier stellt die größte Herausforderung der  
853 nächsten Jahrzehnte für das Rheinland dar.

854 Deshalb sollen die Aktivitäten des LVR auf der Basis des Antrags 14/303 kontinuierlich  
855 fortgesetzt und finanziell gesichert werden.

856 Dabei geht es insbesondere um eine interdisziplinäre, kulturfachliche Aufarbeitung bereits  
857 vollzogener, historischer Umbrüche sowie um die aktive Begleitung der dramatischen  
858 Veränderungen, die den Menschen in der Region durch den beschlossenen Kohleausstieg  
859 unmittelbar bevorstehen. Neben den Flächen für gewerbliche Nutzungen, die aus dem  
860 Transformationsprozess erwachsen und zu neuen Arbeitsplätzen führen werden, bietet  
861 sich für den LVR die Chance, mit seiner breitgefächerten Kompetenz wesentliche,  
862 zukunftsweisende kulturelle und kulturlandschaftliche Setzungen in den  
863 Prozess einzuspeisen und somit aktiv bei der Gestaltung und Steuerung der  
864 Transformation eine wichtige Rolle einnehmen zu können: ausgehend von der  
865 Archäologie, dem Denkmalschutz über die Industriekultur bis hin zur Kulturanthropologie  
866 und der Kulturlandschaftspflege unter Berücksichtigung und im Zusammenspiel aller an  
867 diesem Prozess betroffenen Kommunen bzw. den jeweiligen gebildeten Organisationen  
868 und regionalen Strukturen sowie der zuständigen Ministerien.

869

870 Ein besonderer Schwerpunkt ist die Verfolgung der bereits im Kulturausschuss  
871 vorgestellten Idee, das Kraftwerk Frimmersdorf zu einem Leuchtturm für die  
872 Vision einer dekarbonisierten Zukunft des Rheinischen Reviers mitzugestalten.

873

#### 874 Industriekultur

875 Auf der Grundlage der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den beiden  
876 Industriemuseen der Landschaftsverbände am Beispiel des Verbundprojekts aus Anlass  
877 des 75jährigen Geburtstages von NRW "FUTUR 21. Kunst. Industrie. Kultur" soll das  
878 Zusammenwirken auch in Zukunft verbindlich vereinbart werden.

879 Den Zusammenschluss der Industriemuseen von LVR und LWL setzen wir uns als  
880 anzustrebendes Ziel. Unsere Museen können sich auch in Zukunft einer bedarfsgerechten  
881 Fortschreibung der Investitionen gewiss sein.

882

883

884 Erinnerungskultur

885 Erinnerungskultur ist ein unsere Arbeit prägendes Ziel. In ihren vielfältigen  
886 Ausformungen bildet sie das zentrale Thema im Wertegerüst der kulturellen  
887 Verantwortung und aufgegebenen Bildungsarbeit.

888 Die Beteiligungen des LVR an den einschlägigen Institutionen werden deshalb aufrecht  
889 erhalten und verstetigt. Die deutschlandweit vorbildlichen Forschungsarbeiten des LVR  
890 zur NS-Geschichte bleiben beständige Aufgabe.

891 Die Entwicklungskonzeptionen der Vogelsang ip und des Zentrums für Verfolgte Künste  
892 werden intensiv begleitet und auf Grundlage valider Studien, d.h. z.B.

893 Machbarkeitsstudien, und Szenarien in einem schrittweisen Aushandlungsprozess  
894 zwischen allen Beteiligten in eine gesicherte Zukunft geführt.

895 Im Fall des Zentrums geht es dabei sowohl um die künftige Rechtsform, bauliche  
896 Szenarien sowie die damit einhergehenden Betriebskosten.

897 Die landeskundlichen und regionalgeschichtlichen Forschungsarbeiten des LVR werden  
898 personell und materiell zukunfts fest gesichert.

899

900 Das Haus der Geschichte NRW bildet eine wesentliche Grundlage für Entstehung und  
901 Entwicklung des Landes NRW. Die von der Preußischen Provinzialverwaltung auf die  
902 Landschaftsverbände übergegangenen wichtigen kulturellen und sozialen Aufgaben  
903 werden darin dokumentiert. Dem dient unsere Unterstützung dieser Stiftung.

904 Die so schwierige und zugleich so wichtige Aufgabe der Provenienzforschung hat der LVR  
905 am LVR-Landesmuseum Bonn verortet; der LVR wird die beabsichtigte  
906 Koordinierungsstelle von LVR, LWL und Land NRW finanziell anteilig ausstatten.

907

908 Investitionsplanung

909 Auf der Grundlage der seitens der Verwaltung abgestimmten, mittelfristigen  
910 Investitionsplanung für die Kultureinrichtungen des LVR bis 2025 wird das valide  
911 ermittelte Finanzvolumen für die Jahre 2022 bis 2025 nachfinanziert. Damit wird zum  
912 einen Planungssicherheit für die betreffenden Außendienststellen erzeugt und zugleich  
913 dem unterschiedlichen Bedarf an baulicher und konzeptioneller Weiterentwicklung  
914 Rechnung getragen. Dies gilt insbesondere für den LVR-Archäologischen Park Xanten  
915 (APX/inklusive Werft), die Abtei Brauweiler bzw. dem LVR-Archivberatungs- und  
916 Fortbildungszentrum (AFZ) sowie allen in dem Zeit-Maßnahmen-Plan genannten  
917 Einrichtungen.

918 Die Entwicklungskonzeption der Abtei Brauweiler nimmt dabei eine Sonderstellung ein,  
919 da hier das 1000jährige Jubiläum im Jahr 2024 einen klar definierten Entwicklungsstand  
920 aufweisen muss. Dies umfasst Maßnahmen in Bezug auf das Außengelände wie auch die  
921 künftige Nutzung bzw. Umnutzung des Gebäudebestandes sowie mögliche Neubauten.

922 In diesem Zusammenhang wird ein Neubau anstelle des ehemaligen GSK-Gebäudes  
923 (Altes Archiv) favorisiert, welcher als zukünftiges Technisches Zentrum (Werkstätten,  
924 und Restaurierung) auch die Medienproduktion des LVR-Zentrum für Medien und Bildung  
925 (ZMB) aufnehmen wird.

926 In Folge dessen wird zunächst über den 7%-Anteil des LVR an der Immobilie am Bertha-  
927 von-Suttner entschieden und daneben der Sitz des LVR-ZMB und seiner  
928 verbleibenden Abteilungen am Standort Düsseldorf zugesichert. Die Möglichkeiten der  
929 landschaftsverbandseigenen Immobilien sollten in diesem Zusammenhang in Betracht  
930 gezogen werden.

931

932 Kulturlandschaftspflege

933 Die Mittel des LVR zur Förderung von Pflanzgut und Regio-Saatgut werden  
934 bedarfsgerecht angepasst.

## **Sprechzettel für LR`in 5 zum Schulausschuss am 08.11.2021**

### TOP 17.1.

Anfrage aus der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Inklusion und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte vom 16.09.2021 zum Thema "Zur Perspektive des Schulbesuches für die Schüler\*innen der Paul-Klee-Schule, Leichlingen" (Anlage)

### TOP 17.2.

mündliche Beantwortung der Anfrage aus der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Inklusion und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte am 16.09.2021

- Der LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte hat die Verwaltung gebeten, für die aktuellen und zukünftigen Schüler\*innen im Schulzuständigkeitsgebiet der zerstörten LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern und der zuständigen Schulaufsicht Möglichkeiten einer Beschulung im Gemeinsamen Lernen auszuloten.
- Die schulische Inklusion und ihre Unterstützung hat für den LVR stets höchste Priorität – unabhängig von schwerwiegenden und unvorhersehbaren Ereignissen wie der Flutkatastrophe im Juli 2021 im Rheinland und der hierdurch verursachten Zerstörung der LVR-Paul-Klee-Schule. Diese Haltung zur schulischen Inklusion findet ihren Ausdruck nicht zuletzt im Handlungskonzept zur Bewältigung des bestehenden bzw. drohenden Schulraummangels (vgl. Vorlage 14/3817/2). Und entsprechend ist dieses Konzept auch handlungsleitend für den Umgang mit dieser havarierten Schule, wobei auf die ausführlichen Darstellungen in der heutigen Vorlage zum „Aktualisierten Sachstandsberichts zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse“ (15/662) verwiesen wird.
- Gerne erörtere ich hier im Detail die aus Sicht der Verwaltung relevanten Aspekte im Hinblick auf die Anregung des Fachbeirates.
- Die Gestaltung des Gemeinsamen Lernens in pädagogischer und personeller Hinsicht obliegt dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW mit seinen nachgeordneten Behörden, d.h.

den Bezirksregierungen und den unteren Schulaufsichten in den regionalen Schulämtern in enger Absprache mit den Schulträgern der allgemeinen Schulen – z.B. im Hinblick auf die sächliche Ausstattung.

- Die enge Zusammenarbeit des LVR mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf beinhaltet thematisch grundsätzlich und konkret auch im Fall der Havarie der Schule in Leichlingen den Austausch zum Thema „Möglichkeiten im Gemeinsamen Lernen“ für die Schülerschaft der LVR-Paul-Klee-Schule.
- Aus diesem **Austausch mit den Schulaufsichten** ist Folgendes festzuhalten (siehe wiederum ausführlich die Vorlage 15/622):
- Für die Erziehungsberechtigten besteht grundsätzlich immer die Möglichkeit, für ihre Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) eine Beschulung im Gemeinsamen Lernen zu wählen.
- Bei Schüler\*innen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt in der Körperlichen und motorischen Entwicklung muss dafür in der Regel eine Barrierefreiheit in Räumen und Gebäuden der allgemeinen Schule bestehen, was im Einzelfall durchaus eine Herausforderung für den jeweiligen Schulträger darstellen kann.
- Der Bezirksregierung Köln ist aber kein Fall im Einzugsgebiet der LVR-Paul-Klee-Schule bekannt, bei dem kein Platz im Gemeinsamen Lernen gefunden werden konnte und es sind auch keine Fälle bekannt, in denen Kinder gegen den Willen der Erziehungsberechtigten einer LVR-Förderschule zugewiesen wurden.
- Die Schülerzahlen an der LVR-Paul-Klee-Schule zeigen, dass in den Jahren nach dem in Kraft treten des Rechtsanspruches auf einen Schulplatz im Gemeinsamen Lernen (2014) jährlich mehr Eltern eine Beschulung ihrer Kinder an der LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen bevorzugten.
- Die Schülerzahlen blieben selbst nach der ersten Hochwasserkatastrophe im Jahr 2018 weitgehend konstant, obwohl schon damals die Schülerschaft auf fünf verschiedene Standorte ausgelagert und verteilt werden musste.
- Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass in der LVR-Paul-Klee-Schule rund 35% der Schülerschaft einen intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Förderung im Sinne einer sog. „Schwerstbehinderung“ aufweisen. Dabei handelt es sich um Kin-

der, deren Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung erheblich über das übliche Maß hinausgeht (vgl. § 15 AO-SF).

- Diese Schüler\*innen weisen einen besonders hohen therapeutischen sowie pflegerischen Bedarf auf, dem sowohl räumlich als auch sächlich und personell im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen zumeist nicht adäquat entsprochen werden kann. Die Eltern dieser Kinder und Jugendlichen entschieden sich in der Regel für eine Förderschule. Insofern ist diese Schülergruppe im Gemeinsamen Lernen fast gar nicht vertreten.
- Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Förderortwunsch der Erziehungsberechtigten entscheidend ist.
- Die Eltern der 174 Schüler\*innen der LVR-Paul-Klee-Schule haben grundsätzlich die Entscheidung über den gewünschten Förderort bereits getroffen und sich für eine Förderschule entschieden.
- Auch wenn eine Beschulung im Gemeinsamen Lernen angeboten wird, ist auf Grundlage der oben dargestellten Erfahrungswerte davon auszugehen, dass ein Großteil der Eltern auch weiterhin das Angebot der LVR-Förderschule für ihre Kinder wählen.
- Vereinzelte Schulwechsel die aufgrund der Havarie der LVR-Paul-Klee-Schule erfolgt sind, betrafen bisher nur den Wechsel an andere Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, die wohnortnäher gelegen sind.
- Die Verwaltung hat die Schulgemeinschaft der LVR-Paul-Klee-Schule im Rahmen eines **Elternabends am 26.10.2021** über den Vorschlag der Verwaltung, so wie er in der Vorlage 15/622 dargestellt ist, informiert. Die Eltern und weiteren Betroffenen gaben hierzu eine sehr positive Resonanz und sie bekräftigten ihren Wunsch der schnellstmöglichen Zusammenführung der LVR-Paul-Klee-Schule in einem Schulgebäude.
- Im Rahmen dieses Elternabends hat die Verwaltung die Eltern auch auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, in der jetzigen Situation der auf mehrere schulische Standorte verstreuten Beschulung für das eigene Kind den Weg des Gemeinsamen Lernens erneut zu prüfen und ggf. zu wählen. Die Verwaltung und die anwesende Schulaufsicht haben insoweit ihre Beratung und Unterstützung zugesichert.
- Wortmeldungen hierzu aus der Elternschaft bekräftigten den

Wunsch, die schulische Förderung der Schülerinnen und Schüler weiterhin an dem Förderort der LVR-Paul-Klee-Schule fortsetzen zu wollen.

**Zusammenfassung:**

- Wenn Eltern die Havarie zum Anlass nehmen, den Weg ins Gemeinsame Lernen anzustreben, können sie sich an die Schulleitung wenden oder direkt an die untere Schulaufsicht, um die Möglichkeiten für jeden Einzelfall zu betrachten und ggf. zu schaffen.
- Der LVR ist über das Thema weiterhin und kontinuierlich im Austausch mit den Bezirksregierungen und der unteren Schulaufsicht sowie der Schulleitung der LVR-Paul-Klee-Schule und bereit, die fürs allgemeine System zuständigen Schulträger mit seinen Möglichkeiten wie oben beschrieben auch im Einzelfall weiterhin zu unterstützen. Dies gilt für die jetzige Schülerschaft ebenso wie die kommenden Einschulungsjahrgänge.
- Die Entscheidung liegt dabei bei den Eltern, die Verantwortung fürs Gemeinsame Lernen in der allgemeinen Schule beim Land NRW mit seinen Institutionen sowie den Schulträgern der allgemeinen Schulen – der LVR unterstützt mit den beschriebenen Möglichkeiten z.B. im Hinblick auf zur Vernetzung, Verzahnung mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Schulsystems.

Ministerium für Schule und Bildung NRW  
40190 Düsseldorf

per Mail

Köln und Münster, den 03.11.2021

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz):  
Stellungnahme der Landschaftsverbände**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danken wir sehr für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz) Stellung zu nehmen.

Die Aufnahme der Regionalen Bildungsnetzwerke in das Schulgesetz sehen wir als weiteren Schritt, um die Zusammenarbeit der Bildungspartner zu stärken. Insbesondere vor dem Hintergrund der unterstützenden Konzepte der Landschaftsverbände zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion, die eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Bildungspartnern vorsehen, ist dies zu begrüßen.

Die Landschaftsverbände bedauern, dass mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz (SchulRÄndG) keine Lösungsansätze zur Klärung der zentralen schulpolitischen Herausforderungen, wie z.B. der schulgesetzlichen weiteren Verankerung inklusive der wesentlichen Qualitätsstandards der Ganztagsbetreuung und des Gemeinsamen Lernens im Schulalter aufgezeigt werden. Wir dürfen erneut auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz hinweisen, dass für das schulische Lernen wesentliche Dinge im Par-  
lamentsgesetz und nicht alleine in Richtlinien und ministeriellen Erlassen geregelt werden dürfen („Wesentlichkeitsprinzip“). Ferner fehlt es an dringend erforderlichen Regelungen zur Weiterentwicklung der Digitalisierung und zur Aufgaben- und Kostenträgerschaft im Bereich der digitalen Ausstattung, des Supports und der Administration für Schule und Unterricht. So sollte das Land z.B. sicherstellen, dass die Administration von Endgeräten, die im Rahmen von Förderprogrammen zum Ausbau

der digitalen Infrastruktur von Schulen, Schüler\*innen und Lehrkräften beschafft wurden und werden, auch in Zukunft sichergestellt ist. Anderenfalls wird das Ziel gleichwertiger Bildungsverhältnisse im Land verfehlt, die Abhängigkeit der Gestaltung von den haushalterischen Verhältnissen vor Ort bei den kommunalen Schulträgern wird zu nicht akzeptablen Bildungsverhältnissen „nach Kassenlage“ führen.

Auch bedürfen Umjustierungen bei der Schulträgerschaft im Vorhinein – wie alle wichtigen schulpolitischen Entscheidungen – einer aktuellen daten- und faktenbasierten Grundlage, um eine nachhaltige Wirkung entfalten zu können.

Zu ausgewählten Punkten des vorliegenden Gesetzentwurfes möchten wir wie folgt im Detail Stellung nehmen:

### **Einsatz digitaler Lehr- und Lernsysteme sowie digitaler Arbeits- und Kommunikationsplattformen wie LOGINEO NRW (§ 8) / Erfordernis einer tragfähigen Digitalisierungsregelung im Schulgesetz**

Eine schulgesetzliche Verankerung digitaler Lehr- und Lernsysteme sowie digitaler Arbeits- und Kommunikationsplattformen ist sehr zu begrüßen. Gemäß dem Gesetzentwurf (§ 8 Absatz 2 neu SchulG NRW) können Schulen zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags u.a. Kommunikationsplattformen in digitaler Form nutzen. Dies sollte für die Schulen mit dem *Anspruch* verbunden werden, eine digitale Kommunikationsplattform zu nutzen. Mit LOGINEO NRW wurde eine entsprechende Plattform durch das Land NRW bereitgestellt. Inakzeptabel ist, dass LOGINEO NRW nicht barrierefrei ist und daher insbesondere von sehgeschädigten Schüler\*innen und Lehrkräften kaum adäquat genutzt werden kann. Sollte das Land LOGINEO NRW in dieser Hinsicht nicht entsprechend weiterentwickeln und barrierefrei gestalten wollen, so müssen landesseitig zwingend entsprechende Mittel zur Finanzierung geeigneter, alternativer Plattformen bereitgestellt werden, um allen Schüler\*innen die Nutzung der digitalen Systeme und damit die gleichberechtigte Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen.

Angesichts eines beschleunigten Bedeutungszuwachses des digital gestützten Unterrichts mehren sich die klärungsbedürftigen Fragen, insbesondere zu tragfähigen Finanzierungskonzepten im Bereich der Digitalisierung. Eine dezidierte Regelung im Schulgesetz zur digitalen Infrastruktur und Ausstattung der Schulen fehlt. In § 79 SchulG wird lediglich allgemein festgestellt, dass die Schulträger verpflichtet sind, „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen“. Weitere Festlegungen zu Umfang und Qualität schulischer Infrastruktur, zur Ausstattung von Schüler\*innen und Lehrkräften mit digitalen Endgeräten sowie zum technischen Support fehlen. Durch diverse aktuelle, bereits konkret geplante und zukünftige Förderprogramme des Landes und des Bundes, bspw. Förderprogramm

zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten, das Sofortausstattungsprogramm und die Digitale Ausstattungsoffensive für Schüler\*innen, haben die Schulträger zwar in großem Umfang finanzielle Mittel zur Beschaffung von Hardware erhalten, die die Digitalisierung der Schulen enorm beschleunigt haben. Die Fragen der zukünftigen und Ersatzbeschaffungen, der Administration und des technischen Supports bleiben aber ungeregelt. Beim notwendigen Support reichen die Verfügungsstunden für den First-Level-Support, der fast ausnahmslos von Lehrkräften ohne IT-Ausbildung ausgeführt wird, auch nach Einschätzung der Schulen selbst nicht zur Bewältigung der Aufgaben aus. Hier werden eine Aufstockung der Verfügungsstunden und maßgeschneiderte Schulungen für die First-Level-Beauftragten gefordert. Insgesamt verweisen wir auf die in der Vergangenheit mehrfach abgegebenen einschlägigen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände. Für eine zukunftsfähige Schulentwicklung ist das System der Schulfinanzierung im Allgemeinen und die Digitalisierung der Schulen im Besonderen einer gesetzlichen Neuregelung zuzuführen. Anderenfalls kommt es zu einer landesweit unterschiedlichen Ausstattung der Schulen mit Infrastruktur und Technik. Diese würde außer von pädagogischen Entscheidungen vor allem stark von der jeweiligen kommunalen Haushaltsituation abhängen.

### **Schulen für Kranke erhalten die neue Bezeichnung „Klinikschulen“ (§ 21).**

Als Träger von fünf Schulen für Kranke begrüßen die Landschaftsverbände sehr, dass diese Schulen eigener Art künftig die Bezeichnung „Klinikschule“ tragen sollen. Mit der neuen Bezeichnung wird nicht nur, wie in der Begründung des Gesetzestextes ausgeführt, der organisatorische Charakter der Schulform mit Blick auf die je zwingende Anbindung an eine Klinik betont. Es wird auch ein wichtiger Schritt unternommen, einer Stigmatisierung der Schüler\*innen entgegenzuwirken, da die bisherige Bezeichnung „Schule für Kranke“ grundsätzlich als Hinweis auf den gesundheitlichen Zustand der Schüler\*innen im Sinne von Störungen der Physis oder des geistigen und seelischen Wohlbefindens gewertet werden muss.

### **Erweiterte Experimentierklausel und dauerhafte Schulentwicklungsvorhaben (§ 25)**

Mit den geplanten Änderungen des § 25 SchulG wird die Experimentierklausel des § 25 Abs. 3 für Schulentwicklungsvorhaben erweitert. Zudem kann das Ministerium für Schule und Bildung auch dauerhafte Schulentwicklungsvorhaben und damit Schulen mit erweiterter Selbstständigkeit zulassen (§ 25 Abs. 5).

Die Landschaftsverbände begrüßen sehr die Möglichkeit der Erprobung neuer Modelle der Selbstverwaltung und Eigenverantwortung von Schulen, wobei wir davon ausgehen, dass die Erprobung neuer Modelle der Selbstverwaltung und Eigenverantwortung von Schulen gerade auch solche Vorhaben unterstützt, die der Weiterentwicklung der Inklusion im Schulwesen dienen.

Konkret ist insbesondere auf Modellversuche zur Öffnung von Förderschulen für Schüler\*innen ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sowie neue Modelle der Kooperation zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen hinzuweisen. Erster Förderort sind und bleiben die allgemeinen Schulen. Dabei ist Inklusion nicht vom Förderort abhängig und auch die Förderschulen müssen sich für das Gemeinsame Lernen öffnen. Denn die schulische Inklusion muss vom Kind aus und nicht von der Institution aus gedacht werden. Entscheidend sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen sowie deren konkreten, individuellen Bedarfe. Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, nach seinen Bedürfnissen, in seiner Geschwindigkeit und mit jenen Rahmenbedingungen zu lernen, die es braucht. Eine Öffnung der Förderschulen sowie neue Kooperationsmodelle würden u.a. auch Schüler\*innen mit intensivpädagogischen Unterstützungsbedarfen gleichberechtigte Teilhabe und Erleben von Inklusion mit Schüler\*innen ohne Beeinträchtigungen ermöglichen. Die Förderschulen der Landschaftsverbände sind bereits vorbereitete – im Sinne der UN-BRK „adaptierte“ – Lernorte. Sie sollten im Zuge der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems zugänglich gemacht werden und gleichzeitig andere Schulen auf ihrem Weg in ein inklusives Schulsystem unterstützen.

### **Wechsel der Schulträgerschaft von Förderschulen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung auf freiwilliger Basis**

*Wortlaut § 78 Abs. 9 (neu): Der Träger einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung kann mit dem zuständigen Landschaftsverband den Wechsel der Trägerschaft vereinbaren.*

*Wortlaut der Begründung: Der neue Absatz 9 eröffnet die Möglichkeit eines freiwillig vereinbarten Wechsels der Trägerschaft im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, da ein hoher Anteil der Schüler\*innen mit diesem Förderschwerpunkt ebenfalls sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der Sinnesbeeinträchtigungen hat. Die Änderung kann nur freiwillig und einvernehmlich innerhalb der kommunalen Familie erfolgen; eine Konnexitätspflicht des Landes besteht daher nicht.*

Die Landschaftsverbände schätzen das mit dieser geplanten Ergänzung des Schulgesetzes zum Ausdruck gebrachte Vertrauen des Landes in den stets verantwortungs- und qualitätsvollen Betrieb von Förderschulen durch die Landschaftsverbände.

Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass die Ermöglichung eines Wechsels der Trägerschaft von Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung von den Städten und Kreisen auf die Landschaftsverbände im Vorfeld in keinerlei Weise mit der kommunalen Familie, auch nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden, besprochen oder auch nur angekündigt wurde. Ausweislich der Begründung zum Gesetzestext wird der mögliche Trägerwechsel mit einer Schnittmenge betreffend die Behindertengruppen an Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung (in Trägerschaft der Städte und Kreise) und an Förderschulen mit den Schwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation (in Trägerschaft der Landschaftsverbände) begründet. In

Ermangelung weiterer Ausführungen können wir nur annehmen, dass seitens des Landes hier bei einem – nicht näher quantifizierten – Teil der jeweiligen Schülerschaft ähnliche oder vergleichbare Unterstützungsbedarfe im Bereich der sonderpädagogischen Förderung im Schwerpunkt Geistige Entwicklung, Sehen und/oder Hören und Kommunikation angenommen werden. In Betracht käme hier die Gruppe der taubblinden und von Taubblindheit bedrohten Schüler\*innen. Eine Befragung der Schulen des LVR im Jahr 2016 ergab, dass hiervon rheinlandweit etwa 50 Kinder und Jugendliche betroffen sind, die sehr spezialisierter pädagogischer, therapeutischer und pflegerischer Unterstützung bedürfen. Es ist für uns aber nicht nachvollziehbar, inwiefern nur der Wechsel der Trägerschaft innerhalb der kommunalen Familie per se die adäquate sonderpädagogische Förderung verbessern oder effizienter gestalten würde. Vielmehr bedürfen Umjustierungen bei der Schulträgerschaft im Vorhinein – wie alle wichtigen schulpolitischen Entscheidungen – einer aktuellen daten- und faktenbasierten Grundlage, um eine nachhaltige Wirkung entfalten zu können. Insofern sollte zunächst in einem vorgelagerten Schritt systematisch erhoben und bewertet werden, welche individuellen, spezifischen Bedarfe die Schüler\*innen an Förderschulen mit den Schwerpunkten, Geistige Entwicklung, Sehen und Hören und Kommunikation haben. Hieraus ließe sich ableiten, ob und in welchem Umfang es ähnliche Unterstützungsbedarfe von Schüler\*innen der verschiedenen Förderschultypen gibt und welche Maßnahmen und Leistungen mit Blick auf die individuelle Förderung, auf Pädagogik, Kommunikation (z.B. taktile Gebärdensprache), Pflege und Therapie, auf die sächlich-räumlichen Bedarfe und die Barrierefreiheit (z.B. taktile Leitsysteme) erforderlich sind, um die Schüler\*innen bestmöglich individuell zu fördern.

Möglicherweise entstand der Impuls für die Ergänzung des Schulgesetzes aus Untersuchungen des LVR, die bereits 15 Jahre zurückliegen (LVR-Vorlagen Nr. 12/1950 und 12/3656). Im Blick war damals eine andere Klientel, jene an Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Es zeigte sich, dass diese Förderschulen eine gemeinsame Schnittmenge von Schüler\*innen aufwiesen, sodass vor diesem Hintergrund Überlegungen hinsichtlich einer Zusammenführung der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung mit denen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung angestellt wurden. Dies mit dem Ziel, Schüler\*innen im Bildungsgang Geistige Entwicklung wohnortnah zu beschulen und mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Letztlich wurden diese Überlegungen in Ermangelung einer schulgeseztlichen Grundlage nicht weiterverfolgt.

Festzuhalten ist, dass eine entsprechende unerlässliche Untersuchung für die im Entwurf des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes adressierte Klientel (Geistige Entwicklung/Sehen/Hören und Kommunikation) nach hiesigem Kenntnisstand nicht vorliegt. Zudem ist auf inzwischen maßgeblich veränderte Rahmenbedingungen hinzuweisen. Anfang der 2000er Jahre ging man u.a. infolge der Bemühungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention davon aus, dass nicht nur die Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES), sondern auch die

Förderschulen KME und GG mittel- bis langfristig deutlich sinkende Schülerzahlen aufweisen würden. Mit einer gemeinsamen Beschulung hätte die Wohnortnähe der Beschulung gewährleistet werden können. Bekanntlich ist diese Entwicklung nicht eingetreten, im Gegenteil: Innerhalb von zehn Jahren ist bei insgesamt noch leicht rückläufigen Schülerzahlen (-8.8%) die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf weiter gestiegen, um insgesamt 22.0% im Vergleich zu 2010/11. Diese Zunahme zeigt sich auch in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (+22.2%) und Körperliche und motorische Entwicklung (+15.3%).

Nicht zuletzt ist festzustellen, dass ein solcher Wechsel der Trägerschaft einer vollständigen und dauerhaften Refinanzierung der Kosten durch den abgebenden Träger im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfte. Eine Umlagefinanzierung scheidet aufgrund des Optionscharakters aus.

Nach hiesiger Auffassung hätte eine Übertragung zwingend im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu erfolgen. Ob sich die öffentlich-rechtliche Vereinbarung – wie in § 78 Absatz 8 Satz 1 SchulG NRW für Schulverbände ausdrücklich vorgesehen – nach den Bedingungen des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit richten muss (dort § 23 ff. GkG NRW, insbesondere Genehmigung durch die Bezirksregierung erforderlich) oder eine einfachgesetzliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung (gemäß § 57 VwVfG NRW) ausreichend ist, lässt sich dem Gesetzesentwurf und der Begründung allerdings noch nicht entnehmen. Hier wäre insofern eine klarstellende Formulierung im Gesetzesentwurf oder zumindest in der Gesetzesbegründung erforderlich.

Da der mit der Neufassung vorgesehene Wechsel der Trägerschaft nach der Gesetzesbegründung auf einer freiwilligen Vereinbarung beruht, ist unseres Erachtens davon auszugehen, dass der Wechsel unter bestimmten Voraussetzungen auch wieder rückgängig gemacht werden könnte. Die Möglichkeit zur Beendigung der Übertragung der Trägerschaft ergibt sich derzeit weder aus dem Gesetzesentwurf noch der Gesetzesbegründung. Aufgrund der Bedeutung dieses Aspektes, bedarf es ergänzender Regelungen im Gesetzestext, jedenfalls aber in der Begründung der Gesetzesänderung.

Strukturell und systemisch führt die geplante Optionslösung zu Veränderungen im Schulsystem, jedoch nicht in der Fläche und damit auch nicht für alle Betroffenen im Land. Vielmehr würde ein Flickenteppich an Angeboten sowie Diagnose- und Zuweisungsmodellen entstehen, der nur zur Benachteiligung von bestimmten Schülergruppen und von berechtigten Interessen ihrer Eltern mit Blick auf die Wahl- und Zugangsmöglichkeiten führen kann. Offenbar werden seitens des zuständigen Ministeriums Regelungsbedarfe für die adressierte Klientel gesehen, derer man sich aber nicht im Sinne einer qualitätsvollen Weiterentwicklung der Schulorganisation annimmt, sondern diese Verantwortlichkeit für einen gleichen und gerechten Zugang zu schulischer Bildung von der Landesebene auf die kommunale Ebene verschiebt.

Für eine konsistente und nachhaltige Lösung möglicherweise bestehender Herausforderungen im Bereich komplexer Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung in Kombination mit Beeinträchtigungen des Sehens und/oder Hörens wäre es zielführend, die Situationen an den Schulen und die bestehenden Unterstützungsbedarfe zunächst zu untersuchen und anschließend bedarfsorientiert Lösungen zu erarbeiten. Die Landschaftsverbände sind vor dem Hintergrund eigener Erfahrung durchaus der Auffassung, dass eine scharfe Definition und Abgrenzung einzelner Förderschwerpunkte zumindest diskussionswürdig ist und stehen für eine entsprechende, faktenbasierte schulfachpolitische Diskussion gerne zur Verfügung.

### **Ermöglichung der Mitwirkung von Eltern und Schüler\*innen in kommunalen Schulausschüssen (§ 85)**

Die Mitwirkung der Schulpflegschaften und Schüler\*innenvertretungen im kommunalen Schulausschuss begrüßen wir grundsätzlich. Wir gehen davon aus, dass dies die beratende Mitwirkung ohne Stimmrecht (beratende Stimme) umfasst.

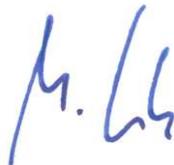
Für die Bereiche der Landschaftsverbände geben wir zu bedenken, dass die Mitwirkung der Schulpflegschaften und Schüler\*innenvertretungen aufgrund der überörtlichen Zuständigkeit der Landschaftsverbände erschwert wird. Insbesondere hinsichtlich der Anzahl der berufenen Vertretenden wäre das Ziel der Einbeziehung von Schulpflegschaften und Schüler\*innenvertretungen dann mit dem Ziel praktikabler Beratung im Ausschuss abzuwägen. Angesichts der unter Umständen weiten Wege, die die berufenen Vertretenden gegebenenfalls für eine Teilnahme in Kauf nehmen müssten, könnte erwogen werden, das Teilnahmerecht der Vertretenden optional auszugestalten. Dann könnten die Vertretenden jeweils anhand der Tagesordnung zur konkreten Sitzung abwägen, ob sie an der Beratung im Ausschuss teilnehmen möchten.

Die Landschaftsverbände würden es begrüßen, mit diesen Ausführungen einen hilfreichen Beitrag im Verfahren zur Änderung des Schulgesetzes leisten zu können und stehen wir eine weitergehende Diskussion gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Lubek  
Direktorin des LVR



Matthias Löb  
Direktor des LWL

Durchschrift an die Kommunalen Spitzenverbände